

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 M. pro Monat, 1,50 M. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechsgepaltene Zeile resp. deren Raum 1.— M.

Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Georg Wilmann, Bodum. Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bodum, Wismarhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Unverstand.

Ich häme und entziffte mich zugleich
Ob dieser Massenstumpfheit, die das Gift
Des Wirts noch säuft, der uns den Saal nicht gibt. —
Verächtlich ist der Wirt mir — aber mehr
Verächtlicher die Masse noch, die trotz
Und alledem die Groschen zu ihm bringt. —
Ihr sprecht von Boykott — er ist nur Spott,
Ein Schlag ins Wasser, der uns selbst bespült,
Und ganz unnütz bei solchem blöden Tun. —
Sie laufen und sie laufen immerzu,
Die aberwitzigen Narren — und der Wirt,
Er lacht und denkt voll Hohn: Sie kommen doch,
Die Tröpfe, die nicht alle werden, trotz
Und alledem — ich hab' es ja gewußt. —
Er hat's gewußt — und wir — wir haben uns
Nutzlos gemüht die ganze lange Zeit
Dem Unverstand zu steuern und dem Wahn. —
's hilft kein Beschönigen — die Wahrheit ist's:
Sie mögen „Bravo“ schreien und „Richtig“ auch
In den Versammlungen, kommt's auf die Tat,
Die Tat an, wo sie zeigen sollen, daß
Sie was gelernt, so ist's der alte Sumpf —
Sie laufen und sie laufen nach wie vor. —
Das wurmt und frist und peitscht das Blut mir auf
Zu Grimm und Zorn — es will Entmutigung
Bescheiden mich — die platte Dummheit grinst
Dabei mit ihrem Bocksgesicht mich an. —
Und dennoch, dennoch darf die Art nicht ruh'n,
Die blank und scharf so lang schon tätig ist,
Den Kiesenbaum zu fällen — Unverstand. — H. K.

Die christlichen Arbeiter werden betrogen!

Die Religion ist die Philosophie des Mittelalters.
Hypothese a. D. Stöcker.

Was bisher nur vermutet werden konnte, kann jetzt bewiesen werden. Die religiös gesinnten Arbeiter katholischer wie evangelischer Konfession sind in schmachvoller Weise am Narrenfesseln gefesselt worden! Unzählige Male haben die Gegner der Arbeiterzersetzung den angeblich „christlichen Wirtschaftspolitikern“ zugerufen: „Wenn euch wirklich etwas an der Durchdringung der Wirtschaftspolitik mit christlichem Geiste liegt, dann gründet doch auch christliche Unternehmerverbände, denn gerade die Organisationen der Kapitalisten können sich nicht um die christlichen Lehren.“

Hundert und aberhundert Male ist diese Aufforderung an die Zentrumspolitiker ergangen, die bekanntlich trotz aller Ablehnung die „christliche Gewerkevereinsbewegung“ ins Leben gerufen haben und sie herrschend beeinflussen. Auch Mitglieder der christlichen Gewerkevereine haben häufig erklärt, daß die sozialen Kämpfe hauptsächlich wegen der proklamierten Haltung der Unternehmer gescheitert werden müßten, sei es notwendig, auch christliche Unternehmerverbände zu gründen, damit wenigstens ein Teil der Unternehmer sich den Arbeiterforderungen nicht ganz verschließen, sondern von Organisation zu Organisation verhandelt werden könne. Wenn auf diese Weise die straflose Scharfmacherorganisation gelockert würde, dann sei der Arbeiterkampf ein großer Dienst geleistet.

Auf solche und ähnliche Anregungen schwiegen die maßgebenden Zentrumsorgane entweder ganz still oder streiften die Sache nur nebenbei, um desto kräftiger auf die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ loszuhaben zu können. Inzwischen haben die Unternehmer-Organisationen durch rücksichtslose Massenarrestationen, erbarmungslose Maßregeln von (auch christlich organisierten) Arbeitern, systematischen Krieg gegen die gefesselt gewählten leisteten Staatsbürgerrechte der Arbeiter hinlänglich bewiesen, daß den Werksbesitzerverbänden die christlichen Lehren von der Nächstenliebe usw. höchst gleichgültig sind! Es steht zweifellos fest, daß die Unternehmer-Organisationen sich bei ihren Maßnahmen absolut nicht von christlichen Erwägungen leiten lassen.

Da wäre es die höchste Zeit, besonders christliche Unternehmerverbände zu gründen, es gibt doch tausende und tausende kleine, mittlere und große Unternehmer, die dem Zentrum und anderen „staatsverhaltenden“, „christlichen“ Parteien angehören. Wenigstens diese sollten die Zentrumspolitiker gefordert in christliche Unternehmerverbände organisieren. Die christlichen Arbeitergewerkschaften sind von den Zentrums-Organisationen gegründet worden, indem sie sagten, die „christlichen“ Arbeiter dürften und könnten nicht mit „Atheisten“ in einer Organisation bleiben, daß Seelenheil läme in Gefahr! Wie steht es dann aber mit dem Seelenheil der christlich gesinnten Unternehmer, die zusammen organisiert sind mit unchristlichen Unternehmern?

Kann es beklagen, daß diejenigen Unternehmer, die ein lebendiges Christentum besitzen — und ihrer gibt es doch besonders in Rheinland und Westfalen und wohl auch in den alten preussischen Provinzen, in Hannover, und allenthalben noch recht viele — sich nicht zu besonderen christlichen Werksbesitzerverbänden aufzuschießen, und man könnte es wohl durch eine darauf hingelende energische Agitation erreichen, daß es damit anders würde. Wenn auf den ersten Anstoß vielleicht auch nicht allzu viele Arbeitgeber den christlichen Organisationen beitreten, das Vorhandensein auch kleiner christlicher Arbeitgeberverbände wäre schon bedeutungsvoll. Wie die christlichen Gewerkschaften rollen sie wohl am stärksten in Rheinland und Westfalen sein, und durch die Konzentrierung auf diesen einen Industriebezirk um so stärker ins Gewicht fallen. Vor allem wären sie durch ihr bloßes Vorhandensein das, was die christlichen Gewerkschaften sind: der Kern, um den sich weitere, große Neugestaltungen deutschen Lebens zum wahren Segen unseres Vaterlandes herausbilden könnten. Ein so liberaler Mann wie Professor Hans Delbrück selbst sprach es schon mehr als einmal aus: daß das Zentrum ein Segen für Deutschland sei als eine Art von wirtschaftlicher Mittelpartei, die das politische Leben der Deutschen schiere gegen die Extreme der Sozialdemokratie und des Scharfmachertums. Dasselbe gilt doch auch von den evangelischen Christlichsozialen. Wenn nun christliche Arbeitgeberverbände entstehen, so könnten sie das Übergewicht, welches das wirtschaftliche und politische Leben der Deutschen vor gefährlichen Schwankungen bewahren kann, nur noch stärker und wirkungsvoller machen. Dabei brauchen sich die christlichen Arbeitgeberorganisationen nicht den gemeinsamen Aktionen der Unternehmerverbände zu entziehen, und zumal bei der Abwehr sozialdemokratischer Aspirationen, z. B. gegenüber den Versuchungen, den „Welfertag“ aufzuheben, könnten sie gar wohl mit ihnen zusammengehen. Ähnlich wie die christlichen Gewerkschaften auf die freien vortrefflich mächtigen einwirken, könnten sie mächtig einwirken auf die Arbeitgeberverbände, sofern diese scharfmacherischen Tendenzen huldigen. Über ebenso wie unter dieser Einschränkung mit den Arbeitgeberverbänden könnten sie auch mit den christlichen Gewerkschaften kooperieren. Damit wäre eine Sammlung der christlich gesinnten, der wertvollsten Elemente des deutschen Volkes, angebahnt.

Dieser „protestantische Arbeitgeber“ ist sicherlich ein Mitglied der antisemitischen Süderpartei, die sich immer vollständiger zu einer bloßen Fachabteilung des Zentrums entwickelt. Sein Plan geht dahin: christliche Arbeitgeberverbände sollen im Verein mit christlichen Gewerkschaften die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ schachmatt setzen. Ob sich dieses antisemitisch-keritale Plänen verwirklichen läßt, kann jetzt unüberwunden bleiben.

Entscheidend aufklärend ist dagegen die Antwort des führenden Zentrumsblattes auf die Anregung, auch christliche Unternehmerverbände zu gründen. Die „Kölnische Volkszeitung“ antwortet auf die oben abgedruckte Aufschrift folgende interessante Erklärung:

„Der dieser Aufschrift zugrunde liegende Wunsch, daß sich die Arbeitgeberorganisationen manchmal mehr von christlichen Grundsätzen leiten lassen sollten, ist gewiß berechtigt. Indes liegen die Verhältnisse hier doch anders, wie bei den sogenannten „freien“ Gewerkschaften, deren ausgesprochen sozialistische und antichristliche Tendenzen eine gesonderte Organisation der christlichen Arbeiter zu einer unumgänglichen Notwendigkeit machen. Während es für letztere geradezu unumgänglich geworden war, innerhalb der „freien“ Organisation christlichen Grundsätzen Achtung zu verschaffen, dürfte es christlich gesinnten Unternehmern noch sehr wohl möglich sein, innerhalb der Arbeitgeberverbände einen Einfluß im Sinne ihrer Grundsätze auszuüben und scharfmacherischen Tendenzen entgegenzuwirken sowie namentlich gegen religionsfeindliche, antichristliche Bestrebungen Front zu machen.“

Das ist eine schallende Ohrfeige für die Arbeiter, die immer noch glauben, die Zentrumspolitiker hätten die Arbeiterzersetzung vornehmen „müssen“, um die religiöse Gesinnung der Arbeiter zu schüren. Haben die M.-Glabbacher Gewerkschaften überhaupt das Recht, sich als „die“ christlichen Arbeitgeberorganisationen aufzuspielen? Wenn wir nur die Arbeiter in Betracht ziehen, die in den Gewerbe- und Berginspektion unterstellten Betrieben schaffen, so kommen schon (abzüglich der jugendlichen) fast 5 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen heraus! Von diesen sind kaum 200 000 in den M.-Glabbacher Vereinen organisiert! Wenn diese 200 000 „die christlichen Arbeiter“ Deutschlands darstellen, stände es um die christlichen Kirchen in Deutschland sehr schlecht. Es wären dann sehr gut gerechnet von 100 gewerblichen Arbeitern nur 4 Christen. Alle anderen, die trotz lebhafter Agitation nicht für die M.-Glabbacher gewonnen wurden, wären „Atheisten“???

Es ist, gelinde gesagt, eine Unverschämtheit der Zentrums- und Antisemitenpresse, den Hunderttausenden und Millionen von Arbeitern, die von dem M.-Glabbacher Humbug nichts wissen wollen, die christliche Gesinnung abzuspülen. In den freien Gewerkschaften gibt es Hunderttausende Mitglieder, die den M.-Glabbacher Humbug nicht mitmachen, weil er ihre ehrliche religiöse Überzeugung verletzt! Darum ist es auch wieder eine verlogene Behauptung des Zentrumsblattes, wenn es schreibt, den christlich gesinnten Arbeitern sei es „unmöglich“ gemacht worden, innerhalb der freien Gewerkschaften zu bleiben.

Wir erinnern daran, daß an der Spitze des 1877/78 existierenden rheinisch-westfälischen Bergarbeiterverbandes der streng katholische Bergmann Rosenkranz stand! Aber weil dieser Verband sich nicht von den ultramontanen Parteiführern Stöckel, Rittweger usw. leithammeln lassen wollte, haben die Zentrumspolitiker den Verband bis zur Vernichtung bekämpft, bis überzeugter Rosenkranz wurde in infamster Weise von seinen Parteigenossen verdrängt! Friboler Schwindel ist es also, wenn die Zentrums- und Antisemitenpresse die christlichen Gewerkschaften seien aus religiösen Gründen geschaffen worden.

Und dieser Schwindel wird nun von dem führenden Zentrumsblatt eingesaugen. Die „Köln. Volkszeitung“ ist das bedeutendste Tagesorgan der M.-Glabbacher. Diesem Blatt wird geschrieben, es solle auch für christliche Werksbesitzerverbände agitieren. Aber da erwidert das Zentrumsblatt: „Das ist etwas anderes!“ Nein, sagt das Zentrumsorgan, besondere christliche Werksbesitzerverbände sind nicht nötig, den „christlich gesinnten Unternehmern“ wird es möglich sein, „innerhalb“ ihrer Verbände im „christlichen Sinne“ zu wirken. Das Zentrum will also von speziellen christlichen Unternehmerverbänden nichts wissen, sondern befürwortet die kramme Einigkeit aller Kapitalisten! Da haben die gutgläubigen Arbeiter eine klärende Ohrfeige bekommen!

Wie steht es denn eigentlich mit der „Befähigung der christlichen Gesinnung“ der „christlich gesinnten Unternehmer“? Das Zentrumsblatt hält die gläubigen Arbeiter für fürchterlich dumm. Im Niederrhein, im Münsterland, in Schlesien, an zahlreichen west- und süddeutschen Orten sind die vereinigten Unternehmer in der rücksichtslosesten Weise auch gegen christliche Arbeiter vorgegangen! Unternehmervereine, denen Parteimitglieder des Zentrums in erheblicher Zahl und sogar in führender Stellung angehören, haben in ehrscharfmacherischer Weise christliche Gewerkschaften gemindert und beseitigt, keine Arbeiterorganisation anerkannt! Das will die Zentrums- und Antisemitenpresse vertuschen, aber es gelingt ihr nicht.

Wie kommen die den Unternehmerverbänden angehörenden katholischen und evangelischen Kirchenleuten dazu, sich genau so scharfmacherisch aufzuführen wie die Tille, Bued, Beumer und Gen.? Wo bleibt ihre „christliche Gesinnung“, wenn sie christliche Arbeiter brotlos machen und mit schwarzen Listen verfolgen? Entweder, die christlich gesinnten Unternehmer können ihre „Ansichten“ in den Scharfmacherorganisationen nicht zur Geltung bringen — dann müssen sie aber den unchristlichen Verbänden den Rücken kehren und spezielle christliche Unternehmerverbände gründen! — oder die „christliche Gesinnung“ ist nur ein Windhauch.

Tatsache ist — die Zentrums- und Antisemitenpresse weiß das! — daß die Werksbesitzerverbände, Syndikate und Kartelle, denen auch sehr viele bekannte Parteigenossen der M.-Glabbacher angehören, durchaus keine Rücksicht nehmen auf die sozialen Gebote des Christentums. Deswegen mühten die M.-Glabbacher, wenn sie es ehrlich meinten, auch schon längst energisch für christliche Werksbesitzer- bzw. Arbeitgeberverbände einzutreten. Was dem Arbeiter recht ist, ist doch dem Unternehmer billig. Hat man wirklich die Absicht, durch „christliche Gewerkschaften“ „christliche Wirtschaftspolitik“ zu betreiben, dann ist es noch viel notwendiger, die „christlich gesinnten Unternehmer“ von den unchristlichen Scharfmacherverbänden fernzuhalten, schon um auch das bedrohte Seelenheil dieser Unternehmer zu retten!

Man hat diese Absicht nicht! Das führende Zentrumsorgan will von christlichen Werksbesitzerverbänden nichts wissen. Sehr bezeichnend: Die Firma Bachem, Besitzerin der „Kölnischen Volkszeitung“, ist zwar eifrig bestrebt, ihre Arbeiter in verschiedenen Organisationen zu zersplittern, aber Herr Bachem bleibt selbst Mitglied des allgemeinen Zeitungsbefördererverbandes. Herr Bachem sitzt neben Freidenkern, Freimaurern, Gottesleugnern und Religionsverspottern schon seit vielen Jahren in einer Organisation! Wenn sich die Druckereibesitzer zersplittern in „christliche“ und „unchristliche“, würde das Zeitungsgeschäft leiden, deswegen will das Blatt der Firma Bachem wohl für die Zersplitterung der Arbeiter, aber nicht für die Zersplitterung der kapitalistischen Unternehmer eintreten!

Herr Stöcker, auch ein sogenannter „warmer Freund der Arbeiter“, sagte im Reichstag, die Religion sei die Philosophie des kleinen (unbesessenen) Mannes! Der große (besessene) Mann hat also keine Religion notwendig. Nach diesem Grundgedanken wird auch die „Sozialpolitik“ von Stöcker, Bachem, Trimborn und Genossen betrieben. Der christliche Kapitalist darf ruhig in gemeinsamer Organisation mit unchristlichen, jüdischen, freimaurerischen Kapitalisten zusammenbleiben. Aber der Arbeiter, der als dummer Tölpel abgeschätzt wird, der wird solange „bearbeitet“, bis er in den anders gesinnten Kameraden seinen „Todfeind“ erblickt und dann sich absplittern läßt von den Leidensgenossen, mit denen er in der Tiefstapigkeit lebensgefährliche Situationen überstehen muß! Daß hierbei eine beispiellos fribole Verschwendung der gutgläubigen Kameraden seitens der M.-Glabbacher vor sich geht, hat nun die katholische „Köln. Volkszeitung“ klipp und klar eingestanden.

Jetzt gerade, wo in der Bergarbeiterschaft die Einigung aller Verbände stets lebhafter besprochen und gefordert wird, können wir das Eingeständnis des M.-Glabbacher sehr gut gebrauchen. Nun ist es heraus, daß man keine christlichen Unternehmerverbände will, sondern nur die armen Arbeiter zum Narren hält! Das muß nun überall in allen Versammlungen, in allen sonstigen Zusammenkünften mit den Berufscollegen in freundschaftlicher Weise gesagt werden. Deffnet den beschwundenen Arbeitsschürzen die Augen! Sagt ihnen: „So gut die Kapitalisten eine einheitliche Organisation haben dürfen, ohne an ihrem Seelenheil Schaden zu leiden, ebenfogut, ja noch viel eher können sämtliche Arbeiter sich in einem einheitlichen Verbände vereinigen.“ Deshalb vorwärts in die unermüdliche Agitation für die Arbeiterereinigkeit!

Minimallohn und Bergarbeiter.

(Schluß.)

Zeigten wir im letzten Artikel die ganze Ungeheuerlichkeit der jetzt bestehenden Lohnsysteme im Bergbau, so stellt sich deren Ungleichheit wie Unhaltbarkeit noch mehr heraus, sobald wir die Lohnverhältnisse der Bergarbeiter mit zur Beurteilung heranziehen. Bei der Grundverschiedenheit der Lohnformen im Bergbau kann keine Rede sein von Einigkeit des Lohnsatzes. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Auch wer da glaubt, daß sich die Lohnhöhe in bestimmten Schranken bewegt, irrt sich gewaltig. Willkür und Laune beherrscht die Lohnfrage zu stark. Die Theorie, wonach die Lohnfrage abhängig ist von der Preisbildung auf dem Warenmarkt der Welt, wonach Angebot und Nachfrage die Bezahlung der Ware Arbeitskraft bedingt, trifft selbstverständlich im allgemeinen zu, ist aber derartigen Portenturen im Bergbau unterworfen, daß sich Herrbilder entwickeln, wie sie sich schlichter nicht gedacht werden können.

Das zeigt sich besonders, wenn wir, wie gesagt, die Lohnverhältnisse der Bergarbeiter zur Beurteilung heranziehen. Im Steinkohlenbergbau verdienen die Arbeiter durchschnittlich im ersten Quartal 1906 in Niederschlesien 2,98 M., im Sächsischen Revier 4,28 M., das ist eine Differenz von 1,30 M. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund wurden in den

niedrigsten Reblern 4,22 Mk. und in den südlichen Reblern 4,04 Mk. Durchschnittslohn gezahlt. Die niedrigsten Löhne werden nach der im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe herausgegebenen „Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen“ im Erzbergbau verdient. Hier sinkt der Durchschnittslohn bis auf 2,40 Mk. herab. In einzelnen Bergrevieren wird nicht einmal dieser Lohn erreicht und nicht nur im Erzbergbau allein. Im Bergrevier Diez verdienen die Arbeiter im Dachschieferbergbau 1,74 Mk. Durchschnittslohn.

Wehr noch treten die Lohnunterschiede zu Tage, wenn man die Löhne für die einzelnen Arbeiterklassen betrachtet. So berichtet der Bergrevierbeamte von Posen, daß im Braunkohlenbergbau folgende Reblern verdienen:

Hauer	2,86 Mk.
Hörbeute	2,85 "
Bimmerhauer, Maschinewärter, Aufschichter und Maurer	2,27 "
Sonst. unverb. beschäftigte Arbeiter	1,90 "
Uebertage-Arbeiter	2,11 "

Im Selter Reblern verdienen die Bergarbeiter bei dem Gewinnungsarbeiten 3,99 Mk.

In Oberhessen hatten die Hauer auf dem Steinkohlenwerk Königs Luise einen Durchschnittslohn von 5,14 Mk., daselbst die Hauer auf Heinrichsgründ nur einen solchen von 3,11 Mk., das ist eine Differenz von 2,04 Mk., also innerhalb eines Bergbaubezirks. Auf 82 Steinkohlenwerken Oberhessens verdienen die Hauer über 4,00 Mk. und auf 18 Werken unter 4,00 Mk. Durchschnittslohn. Die Löhne für Hauer schwanken hier zwischen 3,91 Mk. (Deutschland) und 1,86 Mk. (Konf. Antio), also eine Differenz von 2,05 Mk. Nehmliche Feststellungen lassen sich für die anderen Reblern gleichfalls festlegen. Vergessen darf nicht werden, daß es sich hier immer um Durchschnittslohn handelt.

Wegen wir einmal einen Vergleich der verdienten Einzellöhne auf einem Werk oder eines Reblers, der Kontrast tritt noch viel schärfer hervor. Im Steinkohlenbergbau Deutschlands dürften sich die Hauerlöhne zwischen 2 und 6 Mark bewegen. Und auch hier ist die äußerste Grenze nicht gezogen. Einmal haben wir es versucht, die Untergrenze von verdienten Hauerlöhnen herauszufinden und zwar ausschließlich des Rheinoder Streiks.

Von 107 streikenden Hauern wurden die Lohnbücher an das Streikbureau abgeliefert. Es stellte sich heraus, daß in drei Monaten vor dem Streik in 260 Fällen nicht einmal ein Lohn von 2,80 Mark erreicht worden war, in 29 Fällen nicht einmal ein solcher von 2,50 Mark und in vier Fällen wurden sogar Löhne unter 2 Mark konstatiert. Im Gegensatz hierzu verdienten Hauer auf gleichem Wert auch weit über 4 Mark. Das waren solche, die „Bergmannsgeld“ gehabt hatten. Alle die angestrichelten Ziffern genügen wohl, um die Notwendigkeit einer Lohnreform im Bergbau nachgewiesen zu haben. Es mag sein, daß hier und dort die Wirkungen dieser Ziffern sich mildern in den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen und sozialen Bedingungen der einzelnen Reblern. Die Unterschiedlichkeit der Löhne aber in den einzelnen Reblern und auf den Werken selbst schwächen das bittere Unrecht in der Lohnauszahlung wie in den Lohnnormen nicht ab. Ueberdies ist es falsch, die Lohnfrage in Verbindung mit der Bedürfnislosigkeit der bergmännischen Bevölkerung in den einzelnen Reblern bringen zu wollen. Die Lebenshaltung an sich ist, wo sie als billig gelten kann, auch um so schlechter. Doch ist hier nicht der Platz, um auf alle diese Dinge einzugehen. Rein gesund denke ich, daß man sich mit den standstillen Ungleichheiten in der Lohnfrage einverstanden erklären, und deshalb jetzt unser Streben nach einer einschneidenden Lohnreform hin. Der jetzigen Mäßigkeit in der Lohnfrage im Bergbau ist ja je eher desto besser ein Ende zu bereiten. An Stelle der jetzigen Lohnreform fordern wir den Minimallohn.

Wohl wissen wir auch, daß mit der Erringung des Minimallohnes der Kampf um die Lohnhöhe selbst immer noch nicht aufgehört haben wird, aber dieser Kampf bewegt sich dann innerhalb bestimmter und vereinfachter Grenzen. Natürlicher und engerer Grenzbedingungen treten an Stelle der persönlichen Willkür. Selbstverständlich hat der Minimallohn den Bergarbeitern eine wenigstens relativ gesicherte Existenz zu gewährleisten. Aber es liegt ja im Wesen des Minimallohnes selbst, daß er uns nicht nur eine bestimmte Lohnhöhe sichert, sondern auch eine bessere Sicherung der Existenz selbst — die längere und gesicherte Dauer des Einkommens mitbringt.

Gehen wir zum Minimallohn selbst über. In Kameradentreiben wird dieser vielfach mit dem Begriff Lohnminimum verwechselt. Unter Lohnminimum verstehen wir aber nichts weiter als die tiefste Stufe eines Lohnes, wie sie in statistischen Auszahlungen zur Berechnung kommt. Eine direkt gezwungene Grenzbestimmung wie beim Minimallohn gibt es hier also nicht. Der niedrigste ausbezahlte Lohn ist das Minimum.

Beim Minimallohn haben wir die einseitige Grenzbestimmung. Wo es in einem Arbeitsvertrag festgelegt ist, heißt es, daß der Arbeiter unter diesem oder jenem Betrag nicht verdienen soll. Der Unternehmer darf nicht unter dem festgelegten Lohn auszahlen, wohl steht ihm die Auszahlung des Lohnes nach oben hin frei. Damit fällt aber auch der Vorbehalt der Unternehmer und ihrer Freunde, als könne beim Minimallohn der Fleißige nicht genügend geschützt werden in sich selbst zusammen. Dem Arbeitgeber bleibt es ja vorbehalten, die „Fleißigen“ über den Minimallohn hinaus zu bezahlen; sich gegen die „Faulen“ zu schützen, dazu fehlt es wohl nicht an geeigneten Mitteln.

Soll nun der Minimallohn seine Wirkung ausüben, muß er in solcher Höhe festgelegt sein, daß es nicht nur das Ein-, sondern auch das Auskommen sichert. Der Arbeiter kann verlangen, daß seine Arbeit, wenn sie ihn ganz in Anspruch nimmt, ihm auch eine angemessene Lebensführung garantiert. Hierzu gehört nicht nur, daß er genügend Nahrung hat, sondern seine Lebensführung soll auch einen gewissen Komfort umfassen. Hierbei verliert doch die Industrie nichts. Im Gegenteil, durch den Minimallohn wird sich die Kaufkraft der Arbeiterklasse bedeutend heben und erfolgt die Auszahlung auch in angemessener Höhe, wird auch der Effekt (Wirkung) der Arbeit sicher nicht ausbleiben. Wissen doch die Arbeiter, daß die Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit nicht von der Lohnunterstützung bzw. geringen Löhnen abhängt. Kein! Fertigkeit, Intelligenz usw. sind ausschlaggebend für das Fortkommen der Arbeiter. Selbstverständlich wollen solche rücksichtlosen Unternehmer das nicht einsehen, zu ihrem eigenen Schaden. Aber Tatsache bleibt es doch, daß ein guter, stabiler Lohn, vernünftige Arbeitszeit sich wieder bezahlt macht in der Leistungsfähigkeit des Arbeiters. Wäre es anders, ginge unsere industrielle Entwicklung wohl einen anderen Gang wie heute. Die nach einer höheren Lebensführung ringenden Arbeiter haben sich durch ihre Kämpfe um einen höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit mehr um die fortschreitende industrielle Entwicklung verdient gemacht, als man von gewisser Seite eingestehen mag. Der größte Teil dieser Unternehmer ist ja zu prozig veranlagt und gleichzeitig zu unfähig, um diese Wahrheit zu verstehen und auszunutzen. Erst wenn die „Probe auf's Exempel“ gemacht ist, denkt man anders — oder auch nicht. Die letzte Sucht der Unterdrückung zeigt allzu deutlich, wie Arbeitgeber erst durch die Arbeiterkraft wieder zur Vernunft gebracht werden müssen. Nach einm muß festgehalten werden. Der Minimallohn schafft auch eine größere Lohngleichheit. Obige Ziffern zeigen uns, wie bitter nötig es tut, hier Reformen zu schaffen. Ein gut Teil Erbitterung könnte mit der Einführung der Minimallöhne beseitigt werden.

Und nun handelt es sich um die Frage, ob sich der Minimallohn, wo er bisher zur Durchsetzung kam, bewährt hat und ob er

im deutschen Bergbau durchführbar ist. Die erste Frage wird ja am besten beantwortet durch die Tatsache, daß Hunderte von Tarifverträgen den Minimallohn in sich schließen. Sogar Staatsregierungen, Kommunen, wo sie als Auftraggeber oder Unternehmern auftreten, haben vielfach auch den Minimallohn vorgegeben. Ganze Berufe — wie die Buchbinder — haben Minimallöhne in ihrem Tarif (Paragraph 82 des Tarifs). Ein Tarifamt wacht über die Einhaltung des Tarifs.

Sowohl der Bergbau in Deutschland in Frage kommt, haben wir, wie schon bemerkt, den Minimallohn nicht, wohl aber im Bergbau anderer Nationen — England und Amerika. Auf dem Pariser Bergarbeiterkongress 1904 berichtete Kamerad Mitchell, daß auf allen Gruben Amerikas mit einer Kohle der Minimallohn eingeführt ist. Die niedrigsten Löhne betragen 2,25 Dollar — die höchsten 2,45 Dollar. Wir sehen, wie die Amerikaner ihren Zweck, die Förderung unrentabler Kohlen zu verhüten, zu erreichen versuchen. Wenn dieses schloß sich in auch nicht der einzige Grund für die Einführung der Minimallöhne ist. Ebenso erfreut sich die Miners-Federations, die Hunderttausende Bergarbeiter in England umfaßt, der Minimallöhne. Inwieweit sich hier ein Nutzen für die Bergarbeiter zeigt, werden wir ja noch an anderer Stelle erfahren. Stellen wir zunächst nur fest, daß der Minimallohn im englischen Bergbau vorhanden ist — einzelnen Bestreben wagen Ausblicke über die Einführung dieser Lohnform. Sie, die Ausschüsse entscheiden, wieviel bei normaler Arbeitsleistung an einem normalen Tage verdient werden soll. Es braucht hier wohl nicht besonders hervorzuheben zu werden, daß die Organisation aufmerk-sam die Kontrolle hier führen muß.

Was nun in Amerika und England möglich ist, kann auch in Deutschland durchführbar sein. In England liegt zur Zeit sogar ein Gesetzesentwurf vor, der sich mit dem Minimallohn beschäftigt und der ein gewisses Aufsehen erregt hat. Ein Mindestlohngebot haben wir in Australien — Kolonie Victoria — das ist aber auch dort, wie wir schon sagten, in Deutschland nicht möglich. In Deutschland geht man der gesetzlichen Lösung der Lohnhöhe weit aus dem Wege. Und doch sollte man vor geleglich festgelegten Minimallöhnen im Bergbau auch in Deutschland nicht zurückweichen. Die deutschen Grubenbesitzer beeinflussen ihrerseits die deutsche Industrie in so hervorragendem Maße, daß die Gesetzgebung gerade diesem Industriezweig eine größere Beachtung zu schenken hat. Die Monopolstellung der deutschen Kohlenwerke läßt eine freiwirtschaftliche, wie eine durch die Gesetzgebung erzwingene Festlegung bestimmter Löhne sehr wohl zu. Die deutschen Kohlenwerksbesitzer vermögen infolge ihrer Monopolstellung die Marktpreise für ihre Produkte festzusetzen. Sie üben aber auch völligen Einfluß auf die Produktionsziffer aus. Was liegt nun vor, daß die Lohnfrage nicht gleichfalls eine bestimmte Regelung erfährt? Wir sind sogar überzeugt, daß bei dieser Regelung die Schmutzkonturrenz im Bergbau ausgeschaltet werden kann. Wie diese Schmutzkonturrenz auf der Bergwerksindustrie lastet, haben wir f. R. aus dem Munde des Herrn Bergrats Schröder von den Niedersächsischen Montanwerken gehört. Was er an Klagen über die langen Arbeitszeiten vorzubringen hatte, gilt auch für die Lohnfrage. Und sollten die Grubenbesitzer in ihren Stellungen sich niemals mit einer Regelung der Löhne befassen haben? Vorkommnisse bei den letzten Bergarbeiterstreiks bestärken uns in unserer Vermutung, daß es geschähe, sehr.

Wie dem nun auch sei, die deutschen Bergarbeiter werden nicht ruhen, bis eine völlige Umwälzung in der Lohnfrage im deutschen Bergbau vor sich geht. So wie es jetzt steht, darf es unter keinen Umständen bleiben.

Die heutigen Lohnformen dienen zur Knebelung der Bergarbeiter. Sie tragen in sich die Fäden, die deutschen Bergarbeiter zu Gelatinen zu erziehen. Die Regellosigkeit in der Auszahlung der Löhne hat Unmöglichkeit und Erbitterung unter die Bergarbeiter geschleift, aber die Grubenbesitzer wollen es nicht anders. Jede selbständige Bewegung wird zu ersticken versucht. Auf die berechtigten Forderungen hin, erfolgt brutale Abweisung. Und so kommt es, daß der moralisch verlorne, wie auch der faule Kerl im Bergbau gute Verdienste nach Hause schleppen kann, während der ehrliche und charaktervolle Arbeiter mit Hungerlöhnen nach Hause schieben muß. Wie lange noch?

Die Hunderte von gemeinschaftlich festgelegten Verträgen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zeigen, daß es auch anders sein kann. Wohl hat es oft schwerer Kämpfe bedurft, um diese Konstitution im Arbeitsvertrag zu erringen. Aber mit Hilfe der Organisationen ist es den Arbeitern anderer Berufe endlich doch gelungen, hier Wandel zu schaffen. Und was sie erreichten, werden sie auch festhalten durch starke, festgelegte Organisationen. Kameraden, Bergleute, geht darum hin und lernet gleiches zu tun.

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1905.

Daß die von der organisierten Arbeiterkraft errichteten Institute für Auskunftsverteilung und Rechtsbefragung von eminenter Bedeutung für weite Kreise der Bevölkerung geworden sind, wird, wenn es eines Beweises dafür überhaupt noch bedarf, am drastischsten dadurch bewiesen, daß die Frequenz der bestehenden Institute andauernd steigt und daß aus allen Industrieorten und -zentren, in denen Sekretariate noch nicht bestehen, immer dringender der Ruf nach Errichtung solcher Institute erschallt. Aber auch die Tatsache, daß die christlichen Gewerkschaften der Errichtung von Arbeitersekretariaten und Rechtsauskunftsstellen ihre Aufmerksamkeit in stets steigendem Maße zuwenden sowie daß auch bürgerliche und kommunale Kreise der Errichtung solcher Institute das Wort reden, sind Beweise dafür, daß auf diesem Gebiete die deutschen Gewerkschaften bahnbrechend vorgeht und einem immer dringender sich bemerkbar machenden Bedürfnis nach Möglichkeit abzuweichen sucht.

Die Erkenntnis für die Notwendigkeit der Arbeitersekretariate und deren erfolgreiches Wirken in den Kreisen der organisierten Arbeiterkraft zu erwecken, war eine Aufgabe, die sich die General-kommission angelegen sein ließ und seit 1901 mit gutem Erfolg mittels der statistischen Erhebungen und der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse durchführte.

An der gegen die Vorjahre bedeutend erweiterten Statistik für 1905 sind 67 Sekretariate und 111 Auskunftsstellen beteiligt, so daß die Berichte von 178 sich mit Rechtsbefragung und Auskunftsverteilung befassenden Instituten der Bearbeitung zugrunde lagen. Von den Ende 1905 bestehenden Sekretariaten ist nur das Würzburger an der Statistik nicht beteiligt.

Nach den Berichten der Gewerkschaftskartelle werden von denselben 66 Arbeitersekretariate unterhalten resp. mit Geldmitteln unterstützt. Drei Sekretariate unterhält, wie sich aus den Berichten ergibt, der Bergarbeiterverband und drei werden von der Generalkommission unterhalten, während die übrigen fünf teilweise von den Gewerkschaften ohne Mitwirkung der Kartelle und teilweise von Parteiorganisationen und Redaktionen unterhalten werden.

Zu den Aufgaben, welche sich die Arbeitersekretariate gestellt haben, gehört außer der Auskunftsverteilung in erster Linie die Vermittlung von Beschwerden an die Gewerbeaufsicht. Nur zwei Sekretariate, das vom Bergarbeiterverband unterhaltene Sekretariat in Aachen und das vom Verlag des „Jenaischen Volksblatt“ unterhaltene Sekretariat in Jena haben die Beschwerdevermittlung nicht in den Bereich ihrer Tätigkeit gezogen. Die Vertretung ihrer Klienten vor den richterlichen Instanzen wird von 49 Sekretariaten ausgeübt. Da, wo die ganze Sekretariatsarbeit einem einzigen

Beamten übertragen ist, der auch noch agitatorisch tätig sein muß, ist es häufig unmöglich, persönliche Vertretungen übernehmen zu können. Teilweise aber ist auch den Sekretariaten die Ausübung dieser Tätigkeit unmöglich gemacht dadurch, daß sie ganz unbefugter Weise als Vertreter von den zuständigen Gerichten nicht anerkannt resp. nicht zugelassen werden. Mit statistischen Arbeiten befassen sich 38 und mit Abhaltung von Versammlungen und sonstigen agitatorischen Arbeiten 35 Sekretariate. Die Gesamteinnahmen der Sekretariate, welche eine besondere Kasse führen, belaufen sich für das Jahr 1905 auf 162 064 Mark. Davon entfallen auf laufende Beiträge der beteiligten Organisationen 188 487 Mark, Zuschüsse der Gewerkschaften oder der Kartelle 3680 Mark, Zuschüsse von Parteiorganisationen, Redaktionen und Genossenschaften 6707 Mark. Sonstige Einnahmen, Gebühren usw. 18 190 Mark. Vom State subventioniert wird nur das Sekretariat in Gotha mit jährlich 2000 Mark. Aus Gemeindefonds unterstützt wird das Sekretariat Bant-Wilhelmsbader, und zwar zahlen die Gemeinden Bant (22 000 Einwohner) jährlich 500 Mark, Seppens (16 000 Einwohner) 400 Mark, Kernen (14 000 Einwohner) 200 Mark.

Von 20 Sekretariaten werden Beiträge überhaupt nicht erhoben und von weiteren 6 Sekretariaten wird berichtet, daß die Einnahmen aus den Beiträgen in die Kasse des Gewerkschaftskartells fließen, aus der die Unterhaltungskosten des Sekretariats gedeckt werden. Diese insgesamt 35 Sekretariate können Ausgaben über Einnahmen nicht machen.

Ueber die Ausgaben liegen von 62 Sekretariaten Angaben vor, über die die Tabelle I die näheren Ausweise enthält. Diese 62 Sekretariate erforderten im Jahre 1905 eine Gesamtausgabe von 233 772 Mark. Davon sind verausgabt: für Gehälter und persönliche Entschädigungen 148 342 Mark, Bureaukosten 16 838 Mark, Beleuchtung, Heizung und Reinigung 12 758 Mark, Blätter und Druckkosten 24 708 Mark, sonstige Ausgaben 81 126 Mark. Ausgaben über die Unterhaltungskosten des Sekretariats wurden nicht gemacht von Aachen, Breslau, Charlottenburg, Koburg, Jena und Stuttgart.

Die laufenden Beiträge, welche pro Mitglied der an die Sekretariate angeschlossenen Gewerkschaften erhoben werden, schwanken zwischen 40 Pfg. und 1,20 Mark pro Mitglied und Jahr.

Die Frequenz der Sekretariate ergibt sich aus folgenden Zahlen: Insgesamt wurden die Sekretariate von 283 767 Auskunfts-suchenden im Laufe des Jahres 1905 in Anspruch genommen. Von den Auskunfts bzw. Rechtsbüros suchenden waren Arbeitnehmer und deren Angehörige 262 111, davon 40 921 weibliche Personen, 11 585 Auskunfts-suchende waren selbständige Gewerbetreibende und sonstige Personen und weitere 872 Auskunfts-suchende waren Behörden, Vereine oder Korporationen.

57 507 Auskunfts-suchende, einschließlich der Behörden und Vereine, haben im letzten Jahre die Sekretariate mehr in Anspruch genommen, als im Jahre 1904, und 116 404 mehr als im Jahre 1901.

In der nachstehenden Tabelle ist die Steigerung der Frequenz der Sekretariate vom Jahre 1901 bis 1905 dargestellt.

Jahr	Anzahl der in Anspruch genommenen Sekretariate	Gesamtzahl der Auskunfts-suchenden	Von den Auskunfts-suchenden waren Arbeit-nnehmer	waren ge-werkschaftlich organisiert	Prozent-satz d. Gewerkschaft-l. Gesamtzahl der Auskunfts-suchenden
1901	29	167 868	60 715	74 655	44,6
1902	32	195 679	121 460	97 601	49,9
1903	36	200 575	123 624	108 787	53,2
1904	48	226 260	157 168	130 208	55,0
1905	67	233 767	262 111	160 284	59,0

Die Gesamtzahl der von den Sekretariaten erteilten Aus-künfte beträgt 295 374 (238 540 im Jahre 1904), von denen 88 102 (86 103) schriftlich erledigt wurden. In den Auskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle wurden insgesamt 20 572 Auskünfte erteilt. Demnach wurden im Jahre 1905 in den 178 von den organisierten Arbeitern unterhaltenen Instituten insgesamt in 315 946 Fällen Auskünfte und Rechtsbefragung gewährt. Welche Ummenge von Arbeit ist in diesen Zahlen ausgedrückt, besonders wenn man berücksichtigt, daß allein in den Sekretariaten zur Erledigung der dort anhängig gemachten Rechtsfälle sich die Unfertigung von 81 421 Schriftsätzen notwendig machte.

Von den erteilten Auskünften entfallen danach auf Angelegenheiten der Unfallversicherung 52 664, Krankenversicherung 16 870, Knappschaftsweien 3251, Invalidenversicherung 16 501, also insgesamt auf Angelegenheiten betreffend die Arbeiterversicherung 89 286. Auf die verschiedenen Gebiete des Strafrechts entfallen 22 897, auf Arbeits- und Dienstvertrag 48 498, auf das gesamte Gebiet des bürgerlichen Rechts 87 018, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 32 218, Arbeiterbewegung 5297, Privatversicherung 2473, Handels- und Gewerbeangelegenheiten 2231, Diverse 5416 Auskünfte.

Von allen Gebieten der Auskunftsverteilung nimmt die Arbeiterversicherung den größten Prozentsatz für sich in Anspruch. Allein 30,3 Prozent aller Auskünfte bezogen sich auf dieses Gebiet. Es folgen dann: Bürgerliches Recht mit 29,4 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag mit 16,4 Proz., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 10,9 Proz., Strafrecht mit 7,8 Proz., Arbeiterbewegung und sonstiges mit je 1,8 Proz. und Gewerbe und Privatversicherung 1,6 Prozent.

Nicht nur in bezug auf die Zahl der erledigten Rechtsfälle steht das Gebiet der Arbeiterversicherung obenan, sondern nach jeder Richtung hin zeigt es sich — und das ist besonders charakteristisch für unsere sozialen Zustände —, daß das werktätige Volk in unserem aller Welt vorwiegendsten Kulturstaate auf die Mitwirkung der Sekretariate bei der Erhaltung seiner Rechte gar nicht mehr verzichten kann. Nicht weniger als 31 198 Schriftsätze von den insgesamt angefertigten 81 421 bezogen sich auf das Gebiet der Arbeiterversicherung. Davon entfallen 4356 auf die Invalidenversicherung, 2121 auf das Knappschaftsweien, 3344 auf die Krankenversicherung und 21 377 auf die Unfallversicherung. Einen regelrechten Kampf muß der im Dienste des Kapitalismus verunglückte Arbeiter führen, um nach Monaten, oft erst nach Jahren zu der ihm schließlich zugebilligten karglichen Rente zu gelangen. Die Fälle, in denen einem verunglückten Arbeiter die beantragte Unfallrente ohne Klage von der Berufsgerichtsbarkeit gezahlt wird, sind äußerst selten. Dagegen um so häufiger die Fälle, die bis zur höchsten Instanz durchgeführt werden müssen. Von den dem Zentral-Arbeitersekretariat im Jahre 1905 von den Arbeiter-Sekretariaten zur Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt überwiesenen 1098 Klagen betrafen 964 die Unfallversicherung. Alle diese Fälle erforderten in den Sekretariaten vorher eine für den Laien schier ungläubliche Menge von schriftlichen Arbeiten. Aber auch das Gebiet des bürgerlichen Rechts nimmt die Tätigkeit der Arbeitersekretariate in stets steigendem Maße in Anspruch. Ein Beweis, daß das Vertrauen der Arbeiter zu den Sekretariaten fortwährend wächst. Denn während ohne weiteres zugegeben werden muß, daß der aus der Werkstatt oder der Fabrik hervor-gelungene und mit der praktischen Arbeit und der Sozialgesetzgebung vertraute Arbeitersekretär der geeignete Vertreter eines im Kampfe ums tägliche Brot verunglückten Proletariats ist, so wäre es doch gewagt, zu behaupten, daß jeder Arbeitersekretär auch auf allen anderen Gebieten in gleicher Weise geeignet sein müßte, die Interessen seines Klienten wahrzunehmen. Aber infolge seiner Tätigkeit erweitert er seine Kenntnisse auch auf diesen Rechtsgebieten, eignet sich auch schließlich alle jene juristischen Feinheiten an, die demjenigen nur einmal eigen sein müssen, der mit Erfolg die Interessen des arbeitenden Volkes bei der heutigen Rechtspflege wahrzunehmen sich erdreistet. So wächst stets und ständig das

Vertrauen des Volkes zu den Arbeitersekretariaten und damit auch deren Arbeit riesenhaft an.

Persönliche und schriftliche Vertretungen vor den richterlichen Instanzen wurden insgesamt von den Sekretariaten 6895 wahrgenommen. Von diesen entfallen auf Unfallversicherung 3841, Krankenversicherung und Knappschaftssachen 765, Invalidenversicherung 426, Arbeits- und Dienstvertrag 981, Gewerbeaufsicht 286 Vertretungen.

Von einigen Sekretariaten ist zwar die Gesamtzahl der Vertretungen angegeben, doch fehlt die Angabe, auf welche Gebiete sich dieselben verteilen. Insgesamt werden 696 Vertretungen gezählt, für die Spezialaufweise nicht gemacht worden sind.

Der Ausgang der von den Sekretariaten wahrgenommenen Rechtsstreite wurde denselben in 3770 Fällen bekannt. Was bezüglich des Ausgangs dem Sekretariat bekannt geworden ist, wird nicht angegeben von Berlin mit 722, Dortmund mit 1797 und Nürnberg mit 88 Fällen, so daß das Resultat nur von 298 angegeben ist. Von diesen waren erfolgreich 1444, teilweise erfolgreich 497 und erfolglos 866 Fälle.

Die Arbeitersekretariate haben in verhältnismäßig kurzer Zeit eine nie geahnte günstige Entwicklung durchgemacht. Das wird nicht nur von den Arbeitern und Sozialpolitikern anerkannt, nein, diese Anerkennung wurde wiederholt auch von Regierungsvertretern, höheren Staats- und Kommunalbeamten ausgesprochen. Während aber die Arbeiter mit Stolz und Freude auf die von ihnen geschaffenen Institute blicken, betrachten die großen und kleinen Ordnungsgeliebten diese mit dem Ausdruck des Meides und der Besorgnis. Im preussischen Landtage sagte im vorigen Jahre der ehemalige Handelsminister Müller:

„Die propagandistische Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei durch die Rechtsberatung ist ungemein umfangreich, ungemein intensiv und ungemein wirkungsvoll, und wir begehen eine schwere Nachlässigkeit, wenn wir diesem Bedürfnis nicht auf andere Weise entsprechen.“ Darin ist die unumstößliche Anerkennung der Arbeitersekretariate ausgesprochen, zugleich aber auch die arge Besorgnis ob der günstigen Weiterentwicklung und des Einflusses dieser Institute. Mit der Gründung von kommunalen und gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen sucht man die Entwicklung unserer Sekretariate und deren Einfluß auf die Arbeiter zu untergraben. Ein Verband kommunaler und gemeinnütziger Rechtsauskunftsstellen wurde Anfang dieses Jahres in Magdeburg gegründet und bei dieser Gelegenheit konnte der Oberbürgermeister Dr. Gehring-Besau sich nicht enthalten auszusprechen, daß die Arbeitersekretariate ausgezeichnete Propagandamittel für die Gewerkschaften sind. Wir können uns über das den Arbeitersekretariaten gespendete Lob seitens dieser Herren nur freuen, und in ihrem Glauben, mittels Gründung von „gemeinnützigen“ Rechtsauskunftsstellen den Arbeitersekretariaten Abbruch tun zu können, wollen wir sie nicht führen. Gegen die Errichtung und Unterhaltung gemeinnütziger und kommunaler Rechtsauskunftsbüros wäre an sich gar nichts einzuwenden, wenn diese in Wirklichkeit dem Zwecke dienen könnten, der sich aus ihrer Bezeichnung ergibt. Da aber diese Einrichtungen ausgesprochen dazu dienen sollen, die Arbeiter namentlich vor den sozialdemokratischen Einflüssen zu schützen, so haben wir dagegen Verwahrung einzulegen, daß unter dem Deckmantel der Rechtsbelehrung mit Mitteln des Staates und der Kommunen eine antisozialistische und antisozialistische Propaganda getrieben wird.

Uebrigens brauchen wir an diese Gründungen keinerlei Verletzungen zu knüpfen. Der Boden, auf dem unsere Arbeitersekretariate aufgebaut sind, die Atmosphäre, die sie umgibt, sie sind zu sehr geeignet, deren Entwicklung zu fördern, als daß solche Mittel das Wachstum der Sekretariate zu beeinträchtigen vermöchten. In den kommunalen und gemeinnützigen Auskunftsstellen werden jene „nützlichen“ Elemente sich Rechtsbelehrung holen, die bisher unsere Sekretariate überflüssigweise befristeten und die bei wirtschaftlichen Kämpfen zur höheren Ehre des Kapitalismus ihren Arbeitsbrüdern stets in den Rücken fallen. Unsere Sekretariate werden durch solche Entlastung keinen Schaden nehmen, sondern rascher und intensiver wird ihre Entwicklung fortgeschritten zum Nutzen der Arbeiterbewegung und zum Segen des Volkes.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Soziale Rechtspflege und Arbeiter-Versicherung.

Darf die Berufsgenossenschaft den Unfallverletzten zu jeder beliebigen Zeit vom Eintritt in ein neues Verfahren zwingen? Der § 23 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes schreibt bekanntlich vor, daß die Berufsgenossenschaft mit einem Unfallverletzten jederzeit ein neues Verfahren vornehmen kann, wenn begründete Annahme vorhanden ist, daß dadurch die Erwerbsfähigkeit des Verletzten eine Steigerung erfährt. Weigert sich der Rentenempfänger, den Maßnahmen der Berufsgenossenschaft Folge zu leisten, so kann ihm die Rente ganz oder teilweise entzogen werden. — Diese Bestimmung ist nun aber nicht etwa so ausulegen, daß die Berufsgenossenschaft zu jeder beliebigen Zeit einen Unfallverletzten zwingen kann, alle möglichen Ruten mit sich vornehmen zu lassen, denn, wie man weiß, haben diese oft mannigfache Beschwerden und Unzutunlichkeiten für den Verletzten oder auch für dessen Familienangehörigen zur Folge, und nicht immer wird ein solches Verfahren den gewünschten Zweck erreichen. Ist vollends mit zureichender Sicherheit vorauszusetzen, daß der Umfang des Verfahrens in keinem rechten Verhältnis steht zu dem Erfolge, der dadurch erzielt wird, so kann der Verletzte nicht gezwungen werden, sich dem Verfahren zu unterziehen. — In diesem Sinne hat sich das Reichsversicherungsamt in einer Streitfrage, die seiner Entscheidung unterstellt war, ausgesprochen. Der Verletzte, welcher gegen die Berufsgenossenschaft auf Weiterzahlung der ihm plötzlich entzogenen Rente klagt, hatte sich nämlich geweigert, dem Wunsche der Berufsgenossenschaft gemäß, ein medizinischwissenschaftliches Verfahren mit sich vornehmen zu lassen. Er hatte eingewandt, erst vor kurzem sei eine umfangreiche Kur, der er sich unterzogen habe, beendet worden und er könne unmöglich gezwungen werden, jetzt schon wieder alle Unannehmlichkeiten einer solchen Behandlung auf sich zu nehmen, zumal der von der Berufsgenossenschaft befragte Arzt in seinem Gutachten erklärt habe, daß von dem in Aussicht genommenen Verfahren eine Erhöhung der Erwerbsfähigkeit bei dem Verletzten um höchstens 5 Proz. zu erwarten sei. — Das Reichsversicherungsamt hat dem Verletzten recht gegeben und dahin erkannt, daß die Berufsgenossenschaft unter diesen Umständen nicht berechtigt sei, dem Kläger die Rente zu entziehen oder zu mindern. Die Aussicht auf eine derartige geringfügige Besserung kann die „begründete Annahme“ einer für die Rentenbemessung ins Gewicht fallenden Erhöhung der Erwerbsfähigkeit nicht rechtfertigen. Nur wenn eine wesentliche Besserung der Erwerbsfähigkeit durch die Wiedereröffnung des bereits abgeschlossenen Verfahrens mit einiger Sicherheit erwartet werden kann, sollte das Gesetz dem Verletzten die Pflicht auferlegen, sich den Unannehmlichkeiten eines neuen Verfahrens zu unterziehen.

Aus den Bergwerbergerichten.

Der Bergmann Rebeschke klagte gegen die Zeche König Ludwig auf 350 Mark Schadenersatz. Der Sachverhalt war folgender: Rebeschke wurde Anfang März 1906 von dem Agenten Supan für obige Zeche angeworben. Er erklärte nun, daß man ihm gesagt habe, bei seiner Anwerbung, er solle nur seine ganzen Broden verkaufen, in Hedinghausen finde er alles viel schöner, sollte es ihm aber in Deutschland nicht gefallen, so ersehe ihm die Zeche sämtliche Schäden. Rebeschke will diesen Versprechungen geglaubt haben und traf am 9. März hier ein. Am 12. März verfuhr er die erste Schicht und es sei, wie er erklärt, für ihn auf dieser Zeche alles andere als ein Paradies gewesen. Man habe ihn übermäßig zur Arbeit angetrieben, ihn mit allerhand Asenamen belegt und ihn derart zur Verzweiflung gebracht, daß er nicht mehr in der Lage sei, auf dieser Zeche zu arbeiten. Deshalb verlange er, dem ihm durch Verkauf seiner Habsgüter und den Umzug erlittenen Schaden vergütet, der sich auf 350 Mk. belaufe.

Einen gewichtigen Beitrag zum Kapitel Mißstände lieferte diese Verhandlung. Bergat Schaeffer, der die Verhandlung leitete, fragte Rebeschke: Sie haben gegen die Zeche König Ludwig eine Klage eingereicht? Kläger gibt keine Antwort. Der Bergat zeigt ihm die Klage und fragt: Haben Sie diese Klage geschrieben oder geschickt dies in Ihrem Einverständnis und haben Sie den Namen darunter geschrieben? Kläger bleibt stumm. Bergat: Sie müssen mir aber Antwort geben? Die Antwort geschah durch Bewegung mit den Händen und Kopf, so daß der Bergat fragte: Wird dann der Mann in der Grube beschäftigt? Weder der Rebeschke noch der Kläger gaben Antwort. Der Bergat machte dann dem Bergat begreiflich, daß er nicht deutsch verstehe. Und der Mann arbeitete in der Grube? fragte nochmals der Bergat. Der Rebeschke hatte alle Ursache nichts zu sagen. Mit Hilfe eines Dolmetschers wurde dann in die Verhandlung eingetreten und festgestellt, daß der Mann vom 12. März bis zum 12. Juni auf obiger Zeche in der Grube gearbeitet hat und sozusagen kein Wort deutsch versteht. Da die drei vom Kläger benannten Zeugen nicht geladen sind, behält sich Kläger vor, bis zum 7. Juli zwei Zeugen dafür zu benennen. Das Gericht trat ab und verkündete: Die Klage ist verurteilt, die sieben Zeugen werden geladen mit dem Vorbehalt, daß Kläger rechtzeitig bis zum nächsten Termin für jeden Zeugen sieben Mark, 7 x 7 also 49 Mark dem Gericht einbietet. Rebeschke hat Familie, feiert schon seit dem 12. Juni krank, woher soll der arme Kerl die 49 Mark nehmen, um sein Recht zu finden? Ob nicht noch Dutzende solcher Mißstände in der Grube beschäftigt werden, trotzdem es gesetzlich vorgeschrieben ist, daß sie die deutsche Sprache beherrschen müssen?

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Neue Raststätte. Das Oberbergamt Halle verließ der Aktien-Gesellschaft Ueber-Raststätte zu Köln unter dem Namen Untertöbblingen II und Erdborn I und II drei Rastfelder im Gesamtumfang von 6 1/2 Mill. Quadratmetern in den Gemarkungen Erdborn, Oberböblingen, Untertöbblingen und Stebten im Mansfelder Seekreis; ferner der Schugbohrer-Gesellschaft des Rastfelds ein zwei Millionen großes Rastfeld unter dem Namen Salzbergwerk Neidewitz in den Gemarkungen Neidewitz, Wesselsdorf und Schwitterdorf, gleichfalls im Mansfelder Seekreis. — Einen neuen Schacht hat auch die Gewerkschaft Montag abzutreiben begonnen. Die Anlage, die den Namen Wollschacht führen soll, erhebt sich auf der Hochfläche des Hütberges. Auf Grund der erfolgten Bohrungen erwartet man in etwas über 600 Meter Tiefe das Kupfersulfid anbauen zu können. Der Schacht wird ausgemauert sechs Meter Durchmesser haben. Der Schacht soll Erfolg für die erschöpfen Hohentalschächte bilden. Bei der vorausgegangenen Schmauerer wurde viel von dem Segen der Bergbäuer gesprochen, der Segen für die wirklich die Werte heraushebelnden Arbeiter wurde nicht verliert. Es ist schon so, wie Schrader sagte: Ein neuer Schacht soll nur der Gewerkschaft Segen bringen; die Arbeiter brauchen keinen, für sie genügt es, wenn sie nur arbeiten.

Kohlenproduktion in den hauptsächlichsten Ländern im Jahre 1904. Einer englischen Parlamentsdruckerei sind die nachstehenden Zahlen über die Kohlenproduktion einiger Länder entnommen:

Länder:	1903	1904
1000 T. 1000 Pfd. Sterl.	1000 T. 1000 Pfd. Sterl.†)	
Großbritannien . . .	280 834	282 428
Britisch-Indien . . .	7 438	8 217 *)
Canada . . .	6 825	8 108
Australasien . . .	7 112	2 616
Neuseeland . . .	1 420	783
Natal . . .	714	419
Transvaal . . .	2 012	878
Rußland . . .	17 818 *)	19 318 *)
Schweden **) . . .	320	141
Deutschland **) . . .	116 638	50 258
Belgien **) . . .	28 797	12 880
Frankreich **) . . .	34 218	19 802
Spanien **) . . .	2 697	694
Österreich . . .	11 498	4 030
Vereinigte Staaten von Amerika . . .	810 008	104 948

*) Vorläufige Zahlen. **) Metrische Tonnen. †) Pfund Sterling rund 20.— Mark.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Menschenvernichtung im Großen.

Das Blutmeer im Bergbau zeigt immer noch keine Ebbe. Das beweist auch der nunmehr vorliegende Bericht des Vorstandes der Sektion II (Wohnum) der Knappschafts-Verusagenossenschaft. Hier wird bekannt gegeben, daß im Jahre 1905 im Bereich der Sektion II nicht weniger als

41 096 Unfälle

vorkamen gegen 40355 im Vorjahre. Von diesen waren bezeichnet im Berichtsjahr als

leichte 36415, im Vorjahre 35761
schwere 4107, „ 4037
tödliche 574, „ 557

Mehr Tote, mehr Vermundete!

Dabei sank die Belegschaftsziffer von 265916 im Jahre 1905 auf 256805 im Vorjahre. Hierdurch wie auch durch den großen Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet gingen mehr als zwei Millionen Arbeitstage verloren. Trotz alledem ein Steigen der Unfallziffer. Schön ist das Bergmannsleben, herrlich sein Lohn! Während glänzende Profite den Jubel in den Unternehmerorganen nicht erlöchen können, da erfordert das Schlachtfeld des Bergbaues immer mehr seine Opfer. Zwei Massenunglücke ereigneten sich im Berichtsjahr im Ruhrbergbau: eins am 10. Juli auf Zeche Borussia mit 39 Verletzten, das zweite am 5. Dezember auf Zeche Berne, Schacht I, mit 11 Verletzten, d. h. so verlegt, daß sie nicht wieder aufstehen. Die übrigen strecken vereinzelt oder „nur“ zu wenigen vereint ihre Glieder — einer nach dem andern. **Zusammengefaßt bilden sie ein deutsches Courrieres, das alle Jahre wiederkehrt mit erschreckender Regelmäßigkeit und in immer größerem Umfang.** Hohe Zeit ist es, daß die Bergarbeiter Deutschlands endlich alles daransetzen, um dieser „Massen-tötung“ im Bergbau Einhalt zu gebieten. Nachstehende Zusammenstellung zeigt die Zahl der seit 1885/86 im Bereich der Sektion II angemeldeten Unfälle.

Unfälle	auf 1000 versicherte	auf den
überhaupt	Personen	Arbeits-tag
1885/86	7 885	75,88
1890	10 805	83,01
1895	16 814	107,49
1900	28 020	124,48
1905	41 096	180,03

Wahrhaftig, besser werden die „Arbeiter-Dividenden“ im Bergbau nicht illustriert, als durch diese toten Zahlen. Und noch ist nicht abzusehen, ob es mit der Unfallziffer einmal zurückgeht. Das wird nicht eher geschehen, als bis die Bergarbeiter samt und sonders sich ermannen und sich organisieren. Die unorganisierten Kameraden können es nicht vor ihren Frauen und Kindern verantworten, was sie in ihrer Gleichgültigkeit begehen. Weicht nicht der steigende Blutstrom ihr Gewissen? **Nur eine starke Bergarbeiter-Organisation erringt wirksamen Bergarbeiter-Schutz. Bergarbeiter! Die Toten mahnen zur rastlosen Arbeit für den Schutz der armen Grubenkinder!**

„Und die, die im „Automobil“ Kerben . . .!“

74000 Millionäre hat das Statistische Landesamt in seiner neuesten Veröffentlichung über die Ergänzungsteuer-Veranlagung für Preußen ermittelt. Danach nimmt Düsseldorf nach dem Verhältnis der Millionäre unter seinen

Einwohnern, wenn es auch nicht an erster Stelle steht, einen immerhin bevorzugten Platz unter den preussischen Städten ein. Mit 8,1 Millionen auf 10000 Einwohner steht es an fünfter Stelle. Im Rheinland ist Düsseldorf in dieser Beziehung nur Bonn überlegen mit 12,8 Millionen auf 10000 Einwohner, außerdem weisen noch ein günstigeres Verhältnis als Düsseldorf auf: Wiesbaden mit 20,7, Frankfurt a. M. mit 17,9 und Charlottenburg mit 17,8. Hinter Düsseldorf folgen der Reihe nach: Wachen mit 7,2, Berlin mit 6,7, Elberfeld mit 6,1, Köln mit 5,9, Potsdam mit 5,4 usw. Die absolute Zahl der Millionäre beträgt nach der Statistik: in Bonn 101, in Wiesbaden 208, in Frankfurt a. M. 584, in Charlottenburg 381, in Düsseldorf 193, in Wachen 100, in Berlin 1808, in Elberfeld 99, in Köln 255 und in Potsdam 22. Nach den Provinzen geordnet entfallen auf unser Rheinland auf 10000 Einwohner je 2,5 Millionäre, auf die Stadt Berlin 6,7, auf Hessen-Nassau 4,9, Brandenburg (ohne Berlin) 2,8, Sachsen 1,9, Schleswig-Holstein 1,4, Ostpreußen 1,3, Pommern 1,2, Westfalen und Hannover 1,1, Posen 0,8, Hohenzollern 0,8, auf Ostpreußen und Westpreußen je 0,4. Von den glücklichen Millionen-Besitzern wohnen 5510 in Städten und 1899 auf dem Lande.

Ein „wahres“ Hundeleben!

Durch die bürgerliche Presse läuft zur Zeit folgende Notiz: Zur Sommertoilette des Lieblingshundes einer Londoner Dame, des Terriers Ruff, gehören folgende unentbehrliche Stücke: Ein Halsband, das mit Steinen verziert ist, im Werte von 11 Dollar; ein Fußband und ein Halsband aus Granaten für 14 1/2 Dollar; eine gleiche Granitkette mit Türkisen, 20 Dollar; ein halbes Dugend Gazekleider, 6 Dollar; ein halbes Dugend Epigontaschmücker, 6 Dollar; zwei Paar Stiefel aus feinstem Ziegenleder nach Maß, 5 Dollar; ein Paar Hummischuhe, 2 Dollar; ein schottischer Regenmantel mit rottem Beiderriemen, 5 Dollar; zwei Staubmäntel aus Leinwand für staubige Wege, 10 Dollar; ein Regenmantel, 3 Dollar; zwei japanische Jäckchen als Besuchstoilette, 9 Dollar; ein Automobilkoffler, bestehend aus Jacke, Mütze und besonderer Brille, 10 Dollar; ein Toiletten-Gürtel, ein goldener Kette um den Hals zu tragen, das Halsband und Hunderkette, sowie verschiedene Parfüms enthält, 12 Dollar. Für besonders feierliche Gelegenheiten besitzt Mr. Ruff ein ponceaurotes Seidenhalsband, mit einer Diamantschnalle. (Alles das weiß Mr. Ruff mit dem Anstand und Geschick eines Dandys zu tragen, nur die zweckentsprechende Anwendung des Taschentuches macht ihm einiges Kopfschmerzen.)

Jawohl, zu dem Rater des Barons muß man Herr Rater sagen. Die Sommergarderobe des — beinahe hätten wir Hundegigler gesagt — Mr. Ruff zwingt uns eine nicht geringe Achtung an. Schade, daß wir nicht erfahren, wie Mr. Ruff zu speisen und zu schlafen geruht. Erst dann könnte man so recht den Unterschied herausfinden, der sich zeigt zwischen jenen obdachlosen und hungernden Armen in London, die auf der Straße im Elend verkommen und diesem Hundevieh. Wie viele Menschen, auch anderswo, werden ihm, dem Mr. Ruff, beneiden.

„Einheit, festes Band, hält zusammen Reut' und Land.“ Von diesem Grundsatz ausgehend beglückte ein Erzbergmann die Hauptversammlung und Jahresfest des Vereins Mansfelder reichstreuer Berg- und Hüttenleute am 1. Juli 1905. Im Jahresbericht wird mitgeteilt, daß der Verein in stetigem Fortschritt begriffen ist. Es wurden 12 043 Mitglieder gezählt. Der „Fortschritt“ dokumentiert sich hauptsächlich, wenn man sich den Kasienbericht des Vereins näher ansieht. Hier war am 15. Juni 1905 ein Bestand von 45 438,80 Mark vorhanden. **Durch Beiträge kamen im Laufe des Jahres 506,21 Mark ein, an laufenden Zinsen 123,09 Mark,** so daß eine Gesamteinnahme von 5238,10 Mark vorhanden ist. Da die Ausgaben sich auf 1037,88 Mark belaufen, verbleibt ein Bestand von 4200,22 Mark. **Ueber 12 000 Mitglieder und eine Jahreseinnahme von 506 Mark, macht nicht einmal 5 Pf. pro Kopf und Jahr.** Und die millionenschwere Mansfelder Gewerkschaft? Was sagt sie zu diesem „festen Band reichstreuer Zöglinge“? Ihr kostet dieucht von Sklaven veräußert wenig Geld. Wie schäbig und armseilig.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1905. In dem in Nr. 13 des „Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften“ veröffentlichten Bericht betrug die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften im Durchschnitt des Jahres 1905 265 092 Mitglieder gegen 207 484 Mitglieder um dieselbe Zeit des Vorjahres. Die Mitgliederzahl der dem Gesamtverbande angeschlossenen Verbände erhöhte sich von 107 556 im Durchschnitt des Jahres 1904 auf 188 108 im Jahre 1905. Hiervon entfallen 19 000 Mitglieder auf den im Berichtsjahre dem Gesamtverbande beigetretenen bayerischen Eisenbahnarbeiterverband. Warum in den ersten Ziffern die Mitgliederzahl der dem Gesamtverband nicht angeschlossenen Verbände in Höhe von 79 926 Mitgliedern mitgezählt worden, bleibt immer noch rätselhaft. Schreibt doch selbst die „Königliche Volkszeitung“, daß von der hier am stärksten beteiligten Organisation — der Deutsche Eisenbahn-Gewerkschaftenverband — dessen Mitgliederzahl 41 436 beträgt, die Öffentlichkeit nichts erfährt. Das Verhalten der Mitglieder zu diesem Verbande schwindet immer mehr. Nicht besser erging es dem Verein zur gegenfeitigen Hilfe in Obersachsen. Dieser Verband hatte schon 1900 über 15 000 Mitglieder, zählt jetzt aber nur noch deren 10 000. Quertreibereien sollen schuld an dem Rückgang sein. Macht nichts, die „christlichen Gewerkschaften“ brauchen hohe Zahlen, darum werden die beiden genannten Organisationen wie eine Anzahl anderer aber kleinerer Verbände mit in die Gesamtziffer hineingerechnet. Der Zuwachs der „christlichen Gewerkschaften“ dürfte 60 000 Mitglieder betragen, aber das auch nur bei einer Berechnung, wie sie der „Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter“ zustande bringt. Die Einnahmen betrugen im Berichtsjahr 2 874 194 Mark und die Ausgaben 2 423 554 Mark. Unter den Einnahmen befinden sich auch die 800 414 Mark, die dem „Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter“ als Extrazustimmung anlässlich des Haupttreits zufließen. Er gab 430 445 Mark an die Streikenden aus. Allzuviel hat der Gewerkschaftenverband also nicht zugelegt. Nach den bisherigen Bräutereien glaubt man wunder, was er für Hunderttausende für seine Streikenden aus eigener Kasse verausgabte. Noch eins ist hier bei den Ausgaben des Gewerkschaftenverbands festzuhalten und zwar die Ausgaben für Gehälter. Unseres Wissens sind zehn oder elf Beamte in der Hauptverwaltung beschäftigt. Diese beziehen zusammen 15 300 Mark Gehalt. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß einige der Beamten über 2500 Mark Gehalt beziehen, und daß sollen insgesamt nur 15 300 Mark ausgezahlt sein? **„Bergknappe“, gib uns hierüber doch nähere Auskunft.** Der Kasienbestand des Gewerkschaftenverbands betrug am 31. Dezember 1905 389 490 Mark. Selbstverständlich sind die 7000 Mark, die der Gewerkschaftenverband dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands schuldete, mit zu dieser Summe gerechnet. Der Kasienbestand sämtlicher dem Gesamtverband angeschlossenen Gewerkschaften betrug zu gleicher Zeit 1 249 408 Mark. Stellen wir den inneren Wert der gesamten, also auch der nicht dem Gesamtverbande angeschlossenen, „christlichen Gewerkschaften“ fest bezüglich Leistungsfähigkeit, Einnahme und Ausgabe etc., so bleiben sie alle weit hinter dem einen einzigen „Deutschen Metallarbeiterverband“ zurück. Mit dem „Eingestieg des christlichen Gedankens“ scheint es also doch nicht so weit her zu sein. Hier kommen später noch einmal auf ihn zurück. **„Eleptomonie im roten Lager.“** Kürzlich ging wieder durch die fromme Zentrumpresse die Nachricht, daß ein Lokalbeamter der Zahlstelle des Maximalverbandes mit 25 000 Mark durchgebrannt sein sollte. Schon die Höhe der Summe ließ die Unwahrscheinlichkeit erkennen, daß dieser die Presse aber nicht. Darum kein Wunder, daß keine Notiz von der erfolgten Verhaftung nahm. Aber nicht nur. Auch christliche Gewerkschaftsorgane fanden in letzter Zeit den Mut, „nachzuweisen“, daß die Unterschlagung von Verbandsgeldern schon als „bedenkliche“ Krankheit in den freien Gewerkschaften auftritt. So der christliche „Metallarbeiter“ in Nr. 10 unter der Überschrift: „Eleptomonie im roten Lager“. Selbstverständlich fehlten die üblichen Belegstellen nicht. Das Organ des deutschen Metallarbeiterverbandes antwortete hierauf folgenden Feststellungen: „Der Sattler Ludwig

Wem in Lauf wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er in seiner Eigenschaft als Kassierer des „Christlichen“ Verbandes 100 Mark unterschlagen hatte. — Am 5. April erhielt der Verbandsmann des „Christlichen“ Verbandes der Maurer und Baufeldarbeiter, Maurer Walter, von der Strafkammer zu Augsburg sechs Wochen Gefängnis, weil er 100 Mark Verbandsgeld im „Christlichen“ Verband veruntreut hatte. — Im Mai wurde der Kassierer des „Christlichen“ Bauarbeiterverbandes in Nürnberg verhaftet, weil er Kinder von der Straße hinweg in das Bureau des von ihm geleiteten christlichen Arbeitsnachweises gelockt und sich an ihnen stillet vergangen haben soll. — Wille Wal erlitt sich der Obmann des „Christlichen“ Eisenbahnerverbandes in Bamberg, namens Maier, der auch Mitglied des Verbandes war. Er verlor die Tat, weil er vor einer Untersuchung wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern stand. Auch wurde seiner Genossen hat er schwer beschuldigt. Einen armen Teufel, der sich kaum satt zu essen traute und jeden Pfennig zusammen scharte, brachte er um seine Ersparnisse im Betrage von 600 Mark. Maier war auch ein großer Feind der Not und äuferte bei jeder Gelegenheit: „Die Armen sollten alle vom Schinder bezogen werden.“ — Der Kassierer des Augsbürger katholischen Volksbureaus, Franz Schott, wurde in der Schweiz verhaftet und nach Bayern ausgeliefert, weil er 2600 Mark unterschlagen hat. — Der Duisburger Kassierer des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes, Maschlust Peter Jansen, unterschlug 100,80 Mark von den durch ihre christlichen Vereinsbeiträgen und wurde dafür unter Annahme mildernder Umstände zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Soweit die „Metallarbeiter-Zeitung“. Wir wollen noch nachtragen, daß in Augsburg der fromme Arbeitersekretär wegen Unterschlagung von 2000 Mark zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Wegen Unterschlagung und Betrug hatte er bereits 1 Jahr Gefängnis hinter sich. Ein und wieder mehr auch der „Berg-Zeitung“ um Unterschlagungen zu erzählen, die bei uns vorgekommen sein sollten. Im „Gewerkschafts-Zeitung“ ist dagegen alles klar. Nur wenn dieser oder jener Lokalbeamte plötzlich den Rücken kehrt, hören wir oft „verwandtschaftliche Mängel“ ihm nachsagen. Wir sind mit der „Metallarbeiter-Zeitung“ einverstanden, daß wir genannte Entgleisungen nicht gleich als Ausschüsse christlicher Moral bezeichnen. Aber nötig ist es, zur Abwehr einmal die schwarzen Pfeilspitzen ob ihres Verhaltens gehörig in die Schranken zurückzuweisen. Keine Gewerkschaft ist vor solchen Unterschlagungen sicher, weder der Bergarbeiterverband noch der Gewerkschaften der übrigen Verbände; die obigen Feststellungen bestätigen es ja. Wir hoffen darum, daß die fromme Presse mitteilt, die „Bedeutung der Krankheit Alexopomnie“ möglichst zu beseitigen. Das ist uns lieber, als wenn wir auf derartige, hier bezeichnete Vorwürfe reagieren müssen. Uns ist das nicht einmal lieb, selbst dann nicht, wenn wir in der Lage sind, auf jede „rote“ Entgleisung mit dem Hintern auf drei „christliche“ Spitzbuben antworten zu können.

Massenstreiksdebatten stehen jetzt wieder im vollen Flor. Bekanntlich bildet der Massenstreik eine in den letzten Jahren heiß umstrittenen Streitfrage in der deutschen Arbeiterwelt. Die Meinung über den Wert und die Anwendung der Massenstreiks gehen hier weit auseinander, was die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses in Köln wie die des sozialdemokratischen Parteitag in Jena bezeugen haben. Auch innerhalb unserer Verbandskreise hatten der Massenstreik eine nicht geringe Rolle gespielt. Es ist hier aber nicht der Platz, um auf die Richtigkeit dieser oder jener Anschauung über den Massenstreik selbst einzugehen, das kann auch später noch geschehen. Wir stellen jetzt nur folgendes fest. Unter den Kampfmitteln, die ein großer Teil der deutschen Arbeiterbevölkerung zur Erreichung wirtschaftlich-politischer Forderungen in Zukunft anzuwenden gedenkt, gehört auch der Massenstreik. Dieser soll auch da zum Kampfmittel erhoben werden, wo es sich um die Abwehr gegen weitere politische Unterdrückung des arbeitenden Volkes handelt. Da ein solcher Streik heute und auch später nicht geführt werden könnte ohne vorheriges Einverständnis mit den in den Gewerkschaften organisierten Arbeitern, so war es eine Frage der Zeit, daß die politische Partei, die Sozialdemokratie, mit den größten der bestehenden Arbeiterverbänden, d. h. die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften eine Aussprache herbeizuführen versuchte. Diese Aussprache hat zwischen dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei und der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften stattgefunden. Es kam zu der Aufstellung folgender Thesen:

1. Der Parteivorstand hat nicht die Pflicht, den politischen Massenstreik zu propagieren, sondern nur, soweit es ihm möglich ist, einen solchen zu verhindern suchen.
2. Wenn dennoch ein solcher Streik ausbrechen sollte, so müßte derselbe von der Partei geführt werden und die Gewerkschaften hätten sich offiziell nicht daran zu beteiligen.
3. Für den Fall eines solchen Streiks sollten die Gewerkschaften dieser Bewegung nicht in den Rücken fallen.
4. Ebenso dürfte die Gewerkschaftspressen in diesem Falle nicht gegen die Bewegung wirken.
5. Die Unterstützung der Streikenden und die Kosten für die Folgen eines solchen Streiks zu tragen, müsse Aufgabe der Partei sein. Die Mittel müßten unter Mitwirkung aller Genossen, eventuell durch allgemeine Sammlungen aufgebracht werden.
6. Wenn Ausperrungen und Streiks als Folgen dieses Streiks zu befürchten wären, so wäre zu empfehlen, daß die Gewerkschaften für die Unterstützung eintreten.

Diese Thesen wurden von dem Angestellten der Generalkommission Silberstein in einer gemeinschaftlichen Konferenz der Zentralverbände der freien Gewerkschaften und der Generalkommission zur Verlesung gebracht und wurden diese Thesen auch von dieser Konferenz anerkannt. Nur in der Unterstützungsforderung durch die Gewerkschaften ergaben sich unversöhnliche Meinungsverschiedenheiten. Das Protokoll dieser Konferenz macht für die Öffentlichkeit fest. Kein Wunder, daß fast alle Beteiligten übertrifft waren, als die „Einigkeit“, das Organ der „Totalisten“ in Berlin, Auszüge aus dem Protokoll veröffentlichte unter heftigen Angriffen auf den Vorstand der sozialdemokratischen Partei, der in Frage des Massenstreiks seit Jena eine Schwächung vorgenommen haben sollte. Bebel hingegen erließ eine Erklärung, daß ein Mißverständnis vorliegen müsse. Die Auslegung der Absmachungen durch Silberstein entspreche nicht genau der Richtigkeit derselben. Silberstein behauptete jedoch, daß seine Darlegungen die Absmachungen so wiedergeben, wie sie getroffen waren. Es erfolgten nun eine Anzahl Erklärungen, und schließlich griff auch die Presse ihrerseits mit ein. Was jetzt ist die Diskussion noch nicht erschöpft, im Gegenteil. Der Massenstreik wird von Bebel in einem Referat auf dem kommenden sozialdemokratischen Parteitag zum zweitenmale behandelt werden. Somit eine kurze Darstellung des Sachverhalts. Man mag nun über den Massenstreik denken wie man will, über eins muß bei anständigen Leuten die Meinung gleich sein und zwar in der Beurteilung des Vertrauensbruchs durch die „Einigkeit“. Wie das Protokoll in die Hände der „Einigkeit“ gelangte, ist bisher noch nicht festgestellt. Aber der Vorwurf, daß das Protokoll übermittelt hat, mag sich ruhig unter jene Leute stellen, die noch zu weiteren Dingen fähig sind. Die Arbeiterbewegung hat alle Ursache, sich vor diesen Leuten zu hüten. Wir stehen aber auch durchaus nicht an, zu erklären: Wenn die Totalisten immer und jederzeit auf ihren inneren Wert in der Arbeiterbewegung zu eingeschränkt worden wären, wie es sich gehörte, dann würden solche Veröffentlichungen nicht allein nicht kommen, sondern sie würden die Allgemeinbewegung gar nicht treffen. Nur im Hause ist der Dämon der Engherzigkeit. Es wird darum Zeit, daß man sich in Berlin besinnt, wie die Totalisten und mit ihnen die „Einigkeit“ in Zukunft zu behandeln sind.

Internationale Kundschau.

Unter englischer Mitarbeit schreiben uns: Es ist die erfreuliche Mitteilung zu machen, daß die Bergarbeiter der englischen Grafschaft Northumberland ihre alte Opposition gegen den gescheiterten Achtstundentag endlich aufgegeben haben. Eine Abstimmung der 22000 stimmberechtigten Mitglieder ergab folgendes Resultat:

Für den gescheiterten Achtstundentag 9251
Gegen 3786

Majorität für 465

Northumberland bildete bisher mit Durham, der benachbarten nördlichen Grafschaft, die englische Opposition gegen den gescheiterten Achtstundentag. Die Wendung zur besseren Einsicht, welche die oben gegebene Abstimmung beweist, kommt denen, welche die Entwicklung der Bergarbeiterbewegung in diesem Lande beobachtet haben, nicht als etwas Unerwartetes vor. Die Majorität ist zwar klein, doch scheint es nicht, als ob sie die volle Anzahl derjenigen repräsentiert, welche in Wirklichkeit für den gescheiterten Achtstundentag sind. Der Verband zählt in Northumberland über 40000 Mitglieder, und ist es klar, daß

mindestens die Hälfte der organisierten Arbeiter und zwar gerade die, welche alle Ursache hätten, für die gescheiterte Regelung ihrer Arbeitszeit zu sein, gar nicht um ihre Meinung befragt wurden, was die Vertreter der nördlichen Grafschaften auch häufig genug in den Parlamentarischen Debatten über den Achtstundentag im Bergarbeitertribunal zu hören bekamen. Die Opposition der nördlichen Grafschaften gegen den gescheiterten Achtstundentag war bisher das schlagendste Argument der regierenden Kreise gegen die regelmäßige in jeder Session wieder auftauchende Achtstundenvorlage und führte auch immer zu deren Ablehnung. Die Gründe, welche die Nordengländer gegen die Vorlage ausbrachten, waren meist kläglichster Natur. Sie versuchten zu beweisen, daß eine rechte Gewerkschaftsarbeit genug sein müsse, Forderungen, wie den Achtstundentag, selbständig durchzuführen und nicht bei jeder Sache den Papa Staat zu bitten brauche. Wenn man sie dann drängte, ihre sachlichen Gründe anzugeben, so brachte sie jedesmal das Argument vor, daß die eigentlichen Verbältnisse ihres Distriktes es ihnen unmöglich machten, den gescheiterten Achtstundentag durchzuführen. Diese eigentlichen Verbältnisse in Northumberland und Durham sind aber in nichts anderem zu suchen, als in der Erscheinung, daß die Dauer in jenen Distrikten 6½ und 6 Stunden arbeiten, während sie die anderen 10 Stunden arbeiten lassen. Diese beschämende Haltung der Nordengländer wurde einst von einer radikalen Zeitung in folgender Weise trefflich geschildert: „Die Northumberlander sind für lange Arbeitsstunden, für kleine Löhne.“ Daß die veränderte Haltung der Northumberlander von eminenter Bedeutung für die kommende dritte Session der Achtstundenvorlage für die in Bergwerken beschäftigten Arbeiter ist, wird hier von niemand bezweifelt. Das Exekutiv-Komitee der Föderation der Bergarbeiter Großbritanniens hat beschlossen, in allen Distrikten darüber abstimmen zu lassen, ob sich die Föderation der parlamentarischen Arbeiterpartei anschließen solle oder nicht. Die Arbeiterpartei, die nach den letzten Wahlen aus dem Labour Representation Committee (Komitee für Arbeitervertretung) hervorgeht und zum größten Teil aus ausgesprochenen Sozialisten besteht, zählt augenblicklich nur zwei Bergarbeiter, nämlich F. Glover und S. Walsh zu seinen Mitgliedern. Die anderen 14 Bergarbeitervertreter sind nominell Mitglieder des linken Flügels der liberalen Partei. Die Einzelheit, mit welcher bisher alle Arbeitervertreter gestimmt haben, hat sehr schnell zum Verschwinden jener kleinen Minderheit geführt, mit welcher anfangs die älteren liberalen Arbeitervertreter die neuen Ankömmlinge der unabhängigen Arbeiterpartei bedachten, und wird jedenfalls viel zu dem Entschluß des Exekutiv-Komitees der Föderation beigetragen haben. In Gewerkschaftskreisen wird die Behauptung der Frage als sicher angenommen. Die Bergarbeiter der übrigen Länder dürfte diese Nachricht mit Vergnügen erfüllen, da ja auch hier überall auf die Haltung der betreffenden englischen Kameraden hingewiesen wurde, so es sich um die Verhinderung der Arbeitsstunden im Bergbau handelte. — Die „Times“ berichtet über die Entwicklung eines Kohlengebietes in Irland, welches für die Entwicklung dieses unglücklichen Landes von großer Bedeutung sein dürfte. Eine Privatgesellschaft hat sich an die Ausbeutung dieses Gebietes gemacht, welches nach dem Bericht bald imstande sein soll, nicht allein den Bedarf dieses an Kohlen und Industrie sehr armen Landes zu decken, sondern auch noch große Quantitäten auszuführen. Doch es sich um ein ernstes Unternehmen und nicht um eines jener peripetisch auf dem Londoner Geldmarkt erstandenen Schwindelunternehmungen handelt, ist daraus zu ersehen, daß die Gründer das ganze Kapital von 10 Mill. Mtl. in eigenen Händen behalten. Nicht ganz unrichtig haben die Engländer die armeneliche ökonomische Lage Irlands auf das Fehlen der Kohle und der davon abhängigen anderen Industrien zurückgeführt; man kann daher annehmen, daß das reichhaltige Vorkommen, welches jetzt dem lumpigen Boden nur mit Not die karglichen Früchte entzieht, bald einer kräftigen, aufgestellten Arbeiterklasse Platz machen wird.

Oesterreich. Die schämen sich? Bis vor zwei Jahren noch wurden in Nordmähren durch die Werksverwaltungen resp. Bergwerke die privatwirtschaftlichen Feststellungen der Unfälle im Bergbau der Öffentlichkeit überliefert. Das war insofern zum guten, als die antitenden Berichte in Oesterreich immer sehr lange auf sich warten ließen. Wie gesagt, seit zwei Jahren wird die private Statistik nicht mehr veröffentlicht, sondern nur an die Werksleitungen als vertrauliche Sache übergeben. Unser Bruderorgan der „Glück auf!“ meint, daß dieses Unterbelichtungs-system infolge seiner scharfen Kritik veranlaßt wurde. Das kann schon stimmen. Die Herren, schreibt der „Glück auf!“ weiter, fürchten die Aufdeckung ihres Ausbeutungs- und Produktions-systems, so fürchten den Bräutigam und ohne jede Uebertreibung können wir konstatieren, daß es die Presse der Bergarbeiter war, die das „präparierte Bergwerk“ an den Bräutigam stellte. Die Bergarbeiterpresse war es auch, welche durch ziffernmäßige Darstellung der nackten Tatsachen die „goldene Ausstellungsmedaille“ in Auftrag vollständig entwerfen hat. Wir zweifeln nicht daran, daß die schön markierten Geldscheide, für die Zentralbrüderlade (die Herren rechnen sich das als ihr alleiniges Verdienst) am wieder einen Aufstellungspreis in Reichengeld erringen werden, weil das Bergarbeiterblut und der Bergarbeiterseid, der daran klebt, fäulterlich überwelt ist. Die ziffern Nordmährens sind keine Aufstellungsobjekte (sie betragen fast die Hälfte der gesamten Unfallziffern), also weg damit und jenseits darüber gewacht, damit sie niemand sieht, weg vor der Öffentlichkeit, damit der Effekt nicht beeinträchtigt wird. Man begreift nun auch, warum die präparierten Werksgeheimnisse ihre Schandstatistik vor der Öffentlichkeit verbergen. Nur kleinere Unternehmungen sind veröffentlicht. Nach diesen Angaben sind im Jahre 1904 auf je 1000 versicherte Personen 1,22 Unfälle gegen 1,07 im Jahre 1903 zu verzeichnen. Als Unfallziffer wird beigelegt, daß in Deutschland in der gleichen Zeit 1,23 resp. 1,07 Unfälle pro 1000 Personen vorkamen. Warum die Schlämmen gerade Deutschland zum Vergleich heranziehen, findet seine Ursache darin, weil sie sich schämen, ihr Revier mit anderen Revieren im eigenen Lande in Vergleich zu ziehen. Deshalb ist es auch komisch, wenn sie beifügen, daß die Unfälle Nordmährens gegen Deutschland um 0,43 resp. 0,09 pro 1000 versicherte Personen zurückgegangen sind. Gewiß ein sehr verdächtigster Trost. Mehr wird in den Angaben nicht verraten, damit ja nicht Vergleiche gezogen werden können, welche die Kohlenbarone Nordmährens ganz anders erscheinen lassen, als die goldene Ausstellungsmedaille.

Frankreich. Soziale Reformen hat die französische Regierung der Kammer angekündigt. Da ist die Reform des Gewerkschaftsgesetzes. Diese „Reform“ soll darin bestehen, daß den Gewerkschaften das Recht der juristischen Person erteilt wird, und zu diesem zweifelshaften Geschenk kommt ein ausdrückliches Streikverbot für die Beamten. Bisher war die Streikfrage der Staatsangehörigen, wie in der Privatindustrie, lediglich eine Machfrage; in Zukunft soll sie zur Kriminalfrage werden. Das ist allerdings sehr radikal! Ein Gesetz über den Arbeitskontrakt soll auch den kollektiven Arbeitsvertrag enthalten. Mit diesem Fortschritt scheint es jedoch sehr verdächtig auszuweisen. Die ministerielle Erklärung sagt darüber: „Die Konflikte zwischen Kapital und Arbeit werden mit jedem Tage häufiger und schärfer. Sie drohen die Prosperität von Handel und Industrie zu verletzen und wir glauben, daß es Zeit ist, die Vorbeugungsmittel zu studieren. Es erscheint uns notwendig, die aus einem Arbeitskontrakt hervorgehenden Rechte und Pflichten zu definieren.“ Damit entpuppt sich diese Reform als eine Kugel, die den Arbeitern ans Bein geschlagen werden soll. Es wird dann die Ausbeutung der Arbeitsverhältnisse auf die Handelsangelegenheiten in Aussicht gestellt. Die Regierung verspricht weiter die energische Durchführung der Altersversicherung, die zurzeit im Schoße einer Senatskommission schlummert. Die „große Reform“ des Vergesetzes entpuppt sich als ein kleines Reformchen. Statt der in Aussicht gestellten Verstaatlichung sollen nur gewisse Kontrollrechte des Staates schärfer gefestigt werden und bei — zukünftigen Konzeptionen will man die Gewinnbeteiligung der Arbeiter vorsehen, die in der Praxis nur dazu dient, den Unternehmern mäßige und billige Arbeitskräfte zu sichern. Nebenbei bemerkt, ist die Gewinnbeteiligung der Arbeiter der Hauptprogrammpunkt der — gelben Gewerkschaften. Dann wird noch die Errichtung von Landwirtschaftskammern angekündigt. Das sind die großen Reformen, die man der radikalsten Kammer, die Frankreich je gesehen hat, bei ihrer Zusammenkunft ankündigt! Keine Mittelschen und Halbsheiten.

Eine Reihe von Initiativentwürfen hat die sozialistische Fraktion der Kammer eingebracht. Basly beantragte die Errichtung einer permanenten Kommission zum Studium der Fragen betreffend der Bergbauindustrie. Constans forderte die Summe von 500000 Franken zur Unterstützung der am 1. Mai entlassenen Arbeiter. Ein anderer von ihm eingebrachter Entwurf hat die Untersuchungen der Bahnhaltungen zum Ziel. In einem anderen Antrag fordert Constans die Beseitigung des Artikels 7 des Gesetzes vom 3. Dezember 1849, betreffend die Ausweisung von Ausländern und schließlich hat Constans ein Gesetz eingebracht, das die Versicherung der Landarbeiter gegen Unfall vorseht. Die von Basly beantragte Resolution ist bereits von der Kammer angenommen.

Afrika. Abschaffung der Kuliarbeit in Transvaal? Die englische Regierung hat der allgemeinen Erörterung, die sich gegen die

Einführung und Befestigung der Chinesen in den südafrikanischen Goldminen wendet, Rechnung getragen. Der Kolonialminister Churchill gab dieser Tage im Unterhause die Erklärung ab, daß die Regierung die Einführung von Chinesen in Südafrika vom 30. November d. J. ab gänzlich verbiete. Die Rückkehr der Chinesen in ihr Vaterland wird durch neue Bestimmungen wesentlich erleichtert. Es genügt, daß der Antragsteller einen Monat in Bergwerken gearbeitet hat und daß er die Hälfte seines Monatslohnes zu den Fahrtkosten beisteuert. Die Zahl der am 31. Mai in den Rand-Minen beschäftigten Chinesen betrug 50974.

Knappschäftliches.

Vorstandschaft des Allgemeinen Knappschäftsbereins zu Bochum vom 10. Juli. Am 16. Juni hat die Generalversammlung des Knappschäftsbereins die Vorstandschaftswahl vollzogen. Es schieden von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern aus die Vesteften vom Verband: Wente, Hecker und Heitbrint, beageligen vom Gewerksverein die Vesteften: Komberg, Becker, Gagedorn, Pierenkemper und Schnellenbach. Auf der Generalversammlung ergab die Verbandsabstimmung 188 Stimmen, die Gewerksvereinsabstimmung 126. Gewählt wurde von den Vesteftenden Heitbrint wieder, die beiden anderen Wente und Hecker nicht mehr. In Stelle der bisherigen Gewerksvereins- und Verbandsabstimmung wurden vom Verband gewählt: Hecker, Fischer, Garimann, Schwarz, Fode I, Sud und Jungesbluth. Von der Gewerksvereinsabstimmung wurden alle Vesteftenden wiedergewählt. Auf der Tagesordnung zur Vorstandsabstimmung stand Neuwahl des Vorstehenden und zweiten Stellvertreters sowie auch Ergänzungswahlen zu den einzelnen Ausschüssen. Zur Wahl des Vorstehenden und zweiten Stellvertreters wurde von Heitbrint darauf aufmerksam gemacht, daß bisher, nach den Vorstandsabstimmungen, auch das ganze Präsidium neugewählt worden sei. Es wurde dann auch die Neuwahl des Vorstehenden und dreier Stellvertreter vorgenommen. Vorgeschlagen wurde von der Gewerksvereinsabstimmung Dr. Weidmanns Wiedergewähl, dagegen wurde von Heitbrint der Vesteft Heitbrint vorgeschlagen. Die Wahl erfolgte mittels Stimmzettels. Abgegeben wurden 20 Stimmen — der Vorstand zählt 20 Personen —, davon erhielten Dr. Weidmann 20, dagegen Heitbrint 10 Stimmen. Als erster Stellvertreter erhielt Direktor Dingel 20, Jungesbluth 10 Stimmen. Ebenso Rasse 20, Jungesbluth 10, Veuhoff 20, Jungesbluth 10 Stimmen, als zweiter bzw. dritter Stellvertreter. Dasselbe Stimmenverhältnis ergab sich bei den Wahlen zu den einzelnen Ausschüssen. Es wurden gewählt: Schäfer, Christian und Veuhoff im Sektionsausschuß, Christian in den Kuratenausschuß, Veuhoff in den Rechnungsausschuß, Rasse in den Ausschuß für Einschreibung und Verbesserung sowie in den Sektionsausschuß. Zu dem Ausschuß zur Befämpfung der Wurmkrantheit wurden von Rasse keine Vorschläge gemacht. — Es wurde mit seinen Kollegen zu mündig ist, in diesem Ausschuß ihre Kenntnisse zur Befämpfung der Wurmkrantheit dem Knappschäftsbereins dienstbar zu machen? Oder was es dem Herrn nicht schonend genug, sich in diesen Ausschuß wählen zu lassen? — Es fanden auch Wahlen zu den Geschäftsausschüssen Dortmund und Bochum statt, für je ein ordentliches Mitglied. Rasse wurde mit 20 gegen 10 Stimmen, die auf Nobis fielen, für den Ausschuß Dortmund gewählt. Ein Eschmann für den Ausschuß Gelsenkirchen war zu wählen, den mochte „Menne“ nicht, folglich fiel er Hartmann zu. Bei der Wahl von zwei Arbeitervertretern zum „Allgemeinen deutschen Knappschäftsbereinsverband“ — bisher Wente und Becker — schlug Rasse Wiedergewähl vor. Gewerksvereinsabstimmung wurde darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig erscheine, wenn dazu Personen genommen würden, die im Vorstande tätig wären. Wiedum mit 20 gegen 10 Stimmen wurde Veuhoff und Schäfer gewählt. Zu den weiter noch zu wählenden Eschmannern wurden von Rasse — der hauptsächlich die Vorschläge machte — keine Vorschläge gemacht. Diese blieben dann noch für die Verbandsabstimmung übrig. Bemerkten möchten wir zu den Wahlen zum Geschäftsausschuß Dortmund und Bochum, daß Christian aus dem Dortmund Kommissionsbezirk in den Bochumer Ausschuß gewählt wurde und Rasse aus dem Bochumer Kommissionsbezirk in den Dortmund Ausschuß. Ebenso wurde in der Vorstandsabstimmung im Juni Schäfer vom Gelsenkirchener Kommissionsbezirk in den Ausschuß für Oberhaufen gewählt. In diesen drei Fällen waren Vorstandsabstimmungen aus demselben Kommissionsbezirk vorhanden. Es war nicht nötig, die Verzeichnung aus dem einen in den anderen Bezirk vorzunehmen. Bisher wurden, wenn möglich, Leute aus derselben Kommission genommen. Warum ist man davon abgewichen? Doch nicht um den Gewerksvereinsabstimmungen die „gelbbräunten“ Wahlen zu sichern? Dafür verholten haben die Gewerksvereinsabstimmungen mit ihrer Abstimmung, da sie geschlossen für die Gewerksvereinsabstimmung stimmten. Nun was sich nicht, das findet sich. Wir können beiden Seiten ihr Verständnis, merken dabei aber die Frage auf: Sind mit diesen Wahlen zu den Geschäftsausschüssen auch höhere Fahrkosten entstanden? Dieses zu prüfen wird Aufgabe des Königl. Oberbergamts sein! — Direktor Rasse hatte Antrag auf Veränderung seines Vertrages gestellt. Dieser Antrag wurde dem Präsidium zur Vorweisung überwiesen. Als Stellvertreter des Oberberges wurde Dr. Meier-Berlin gewählt. Die Verhandlung über die Kuratenausschüßberatung konnte nicht vollständig stattfinden, weil den Vorstandsmitgliedern die Niederschrift nicht früh genug zugeht werden konnte. Ein kurzer Bericht wurde über die am 28. Juni stattgefundene Revision der Knappschäftsbereinsabstimmungen zu Verhauften gegeben, nachdem außer verschiedenen von den Patienten Vorgebrachten größeren Klagen über die Verpflegung nicht laut geworden seien. Wohl sei angegeben, daß Patienten sich beschwerten, daß die Suppe zuweilen mager sei. Der Chefarzt Dr. Tenholt gibt dazu an, daß die Suppe nicht fett sein könne, weil besonders Wert auf Kraftsuppe gelegt wurde und dazu vorwiegend raffisch verwendet wurde. Andere glaubten, zur Zeit zu oft mit Salat bedacht zu werden und wünschten öftere Abwechslung. Verschiedene Einzelheiten sollen im Verwaltungswege abgeklärt werden. Weiter wurde verhandelt über Zahlung des ganzen Krankengeldes für die in Lungenheilstätten untergebrachten Kranken, Bewilligung von künstlichen Zahnersatz und künstlichen Gliedmaßen, ferner über Anträge auf Anerkennung früher erworbener Dienstalters auf Wiederaufnahme in die ständige Kasse, Annahme auf Zahlung von Geiseltungsgeld und Niederlegung überschüssiger Rentenbeträge. In einem Falle wurde der Sohn als Familienernährer anerkannt und halbes Krankengeld zugewilligt. Auf die Frage des Vorstehenden, ob die Herren mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden wären, erklärte Bergart Stappenhorst, daß er dagegen sei, alle übrigen, wie auch die Arbeitervertreter waren dafür. Damit war die Tagesordnung erledigt. — Sodann regte Eschardt an, daß nach seiner Ansicht bei der am 16. Juni stattgefundenen Generalversammlung nicht korrekt gehandelt wurde, indem der Vorstehende auf die Erklärung der Werksbesitzer, jetzt nicht in eine Veränderung der Satzungen zu willigen, die Versammlung geschlossen habe, ohne die von den Vesteften gestellten Anträge zur Debatte zuzulassen, womit sich die Vesteften zurückgezogen hätten, was auch in der Generalversammlung sogleich wahrzunehmen war. Eschardt berief sich auf § 51 Absatz 1 der Satzungen, wonach eine Abstimmung der beiderseitigen Vertretungen hätte stattfinden sollen. Der Absatz 2 des § 51 der Satzungen hätte nicht genügt, die Versammlung zu schließen. Man hätte die Ansicht der Vesteften über ihre gestellten Forderungen hören müssen, um gegebenenfalls der Statutberatungskommission die Sachlage zu unterbreiten. Der Vorstehende glaubte allerdings richtig verfahren zu haben und meinte, er habe es so gemacht, wie es bei den früheren Versammlungen üblich gewesen sei. Seines Wissens seien in den früheren Generalversammlungen die Anträge der Vesteften auch nicht besprochen worden. Demgegenüber wiesen Heitbrint, Nobis und auch Eschardt darauf hin, daß in früheren Generalversammlungen zu den Anträgen gesprochen resp. dieselben begründet wurden. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß die seinerzeit von den Vesteften gestellten Anträge: Gleichstellung der Invaliden vom 1892 mit denen von nach 1892, besonders von Eschardt und auch anderen Vesteften begründet wurden. Der „Bergknapp“ schrieb, daß die Gewerksvereinsabstimmung Rasse, Heitbrint, Schäfer, Veuhoff und Christian, beim Vorstand auch noch ein Wörtchen mitzusprechen würden. Warum sprachen sie nicht bei dieser Debatte? Waren sie mit dem plötzlichen Schluß der Generalversammlung zufrieden, oder gar auf der Generalversammlung darüber unterrichtet? Es sieht aus, als ob die von Eschardt-Mitgliedern zur Generalversammlung gestellten Anträge nur Eschardtmanöver waren. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, müßten die Gewerksvereinsabstimmungen in die Debatte mit eingreifen, oder vielmehr ist es vorrätlicher, stumme Pantomime zu machen. Da es man auch nicht dabei an und für brave Kinder gibt es denn Zunderbrot. Rame haben, merkt es auch gut, daß die fünf christlichen Vorstandsmitglieder in dieser Vorstandsabstimmung immer mit den Werksvereinsabstimmungen, jedoch die zum Vesteften der Mitglieder gestellten Anträge, wie Wahl eines Arbeitervertreters an Stelle Weidmanns mit 20 „Christlichen“ und Werksvereinsabstimmungen gegen die 10 Stimmen der Verbandsabstimmungen abgelehnt wurden.

Clausthal. (Minister und Bergleute.) Der preussische Handelsminister v. Delbrück besichtigte vor kurzem die Oberharz-Bergwerke Clausthal-Zellerfeld-Wildemann-Lautenthal und ließ sich dabei auch die „Wünsche“ der Arbeiter durch deren Vertrauensmänner vortragen. Diese Vertrauensleute waren fast durchweg gute, brave Arbeiter, die zum größten Teil vom Klassenbewußtsein noch wenig in sich aufgenommen haben. Doch der Minister fand auch Arbeiter, die sich fürchteten, auch ihm gegenüber die Forderungen ihrer Kameraden zu vertreten. Er fand auch Männer von dem prächtigen Garzer Menschenschlage, die ihm ungeschminkt sagten, wie es dort oben im Oberharz mit den Bergflaven bestellt ist und wie es sein müßte. So hatten Lautenthaler Bergleute eine eigene Vertrauensmännerkommission und drei Mann gewählt. Herr v. Delbrück versuchte sich auf hohe Forderungen und erklärte, er könne diese Bergleute nicht als Vertrauensmänner anerkennen, da sie nicht Mitglieder des Arbeiterausschusses seien. Prominenten erwiderten ihm die Bergleute, daß sie dagegen das Lautenthaler Mitglied des Arbeiterausschusses nicht als Vertrauensmann anerkennen könnten. Sie verlangten dann Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung. Dieselbe Forderung hatten tags zuvor bereits die Vertrauensleute Clausthal-Zellerfelder Belegschaften dem Minister gegenüber vertreten. Die Verhandlung zwischen diesem und den Arbeitern gestaltete sich sehr interessant. Der Bergmann und Knappschaftsälteste Karl Böttch er, ein alter erfahrener Knappe, nahm für die Bergleute der Grube Hosenbüßer Bezirks das Wort und sagte: Die hiesigen Bergleute verlangen eine achtstündige Arbeitszeit; sie fordern weiter eine Erhöhung des Tageslohnes und eine Aufbesserung der Invalidenpensionen. Die achtstündige Arbeitszeit allein schon begründet durch die Gefährlichkeit und das ungeliebte bergmännische Tätigkeit. Eine Erhöhung des Schichtlohnes sei umso notwendiger, als der gegenwärtige **Wochelohnsatz 2,70 M. beträgt.** Davon gingen aber **Delgeß, Krankentagebeträge usw. sodas der Leuten pro Tag nur 2,75 M. übrig bleibe.** Minister unterbrach Geh. Bergrat Bannitz den Sprecher mit der Bemerkung, die Verwaltung den Bergleuten doch auch Notgeld gewähre. Böttcher ließ sich jedoch nicht verblüffen und zählte dem Geh. Bergtrat und Minister an den Fingern vor, was ein Bergmann alles an Abgaben zu leisten habe. Hiebbergehend zu den Invalidenpensionen machte der Vertrauensmann an seiner eigenen Person das Minimum der jetzt geltenden

Cuspar, Appel, Kurzgefrage 3. | Doppelt 3, in der Nacht des Sturmes